



# Amtsblatt

## Amtliche Mitteilungen des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

**Herausgeber:**  
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch  
**Ansprechpartner:** Anne Wagner  
Telefon: 09161 92-1006  
Telefax: 09161 92-91006  
E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de  
Internet: http://www.kreis-nea.de  
**Verantwortlich:** Landrat Dr. Christian von Dobschütz  
**Nächster Redaktionsschluss:** 02.02.2026

Nr. 2

Jahrgang 2026

29.01.2026

### LANDKREIS NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

#### Übungsart:

Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)

#### Übungszeitraum:

02.02.2026 bis 27.02.2026

#### betroffene Gemeindegebiete:

Markt Erlbach, Emskirchen, Gallmersgarten, Obernzenn, Uffenheim, Bad Windsheim, Dietersheim

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstsäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

#### 1. Schadensregulierungsstelle

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Regionalbüro Süd Nürnberg  
Rudolphstraße 28  
90489 Nürnberg  
Tel.: 0911 – 99 26 10  
E-Mail: SRB-Sued@bundesimmobilien.de

#### 2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm

- Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle  
Frau Helga Moser  
Katterbach Army Airfield  
91522 Ansbach  
Tel.: 0152 - 091 14 369

und/oder

- Luftfahrtamt der Bundeswehr  
Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr  
Luftwaffenkaserne WAHN 501/11  
Postfach 90 61 10  
51127 Köln  
Tel.: 0800 - 862 07 30 (gebührenfrei)  
Fax: 02203 - 908 27 76  
E-mail: FLIZ@bundeswehr.org

#### 3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöverschäden

- Manöverbeauftragte der US-Army  
Tel.: 09641 70 587 0760 oder 01577 – 19 18 155

LkrABI. Nr. 2/2026

### LANDKREIS NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags

Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

#### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Kreistags folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Wählergemeinschaft (FWG)
7	Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)
8	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
9	Windsheimer und Ortsteilbürger ins Rathaus (WiR e.V.)
10	Die Linke (Die Linke)
11	Freie Demokratische Partei (FDP)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten Anlage.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Neustadt a.d.Aisch, 22.01.2026  
gez. Hirsch, Wahlleiter des Kreises

LkrABI. Nr. 2/2026

### LANDKREIS NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM Zusammensetzung des Gutachterausschusses

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist, sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 5. April 2005 (GVBl. S. 88, BayRS 2130-2-I), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 246) geändert worden ist.

Zusammensetzung des Gutachterausschusses gemäß § 192 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) im Bereich des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim gemäß § 2 BayGaV mit Wirkung zum 1. Januar 2026

Die nachfolgenden Personen wurden als Gutachter und Gutachterinnen ordnungsgemäß berufen (§ 3 BayGaV) und auf die damit verbundenen Pflichten in Ausübung ihrer Tätigkeit gemäß § 4 BayGaV verpflichtet.

### **1. Vorsitzender (§ 2 Abs. 2 BayGaV)**

Dipl.-Ing.  
Andreas Doppel  
Landratsamt  
Sachgebiet 44 Hochbauverwaltung  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch  
gutachterausschuss@kreis-nea.de

### **2. Stellvertretende Vorsitzende (§ 2 Abs. 2 BayGaV)**

1. Stellvertreter:  
Dipl.-Ing. (FH)  
Armin Gackstetter  
Landratsamt  
Sachgebiet 44 Hochbauverwaltung  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch

2. Stellvertreter:  
Sachverständiger  
Sebastian Peter-Beck  
Landratsamt  
Sachgebiet 44 Hochbauverwaltung  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch

### **3. Vorsitzender in Fällen des § 3 Abs. 4 BayGaV**

Stadtbaumeister  
Ludwig Knoblauch  
Stadt Bad Windsheim  
Marktplatz 1  
91438 Bad Windsheim

### **4. Gutachter gemäß § 2 Abs. 3 BayGaV**

Maximilian Geßler  
Landratsamt – Leiter Abteilung 4  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch

### **5. Gutachter gemäß § 2 Abs. 4 BayGaV**

5.1 Vertreter der zuständigen Finanzbehörde:  
Norbert Veeh  
Finanzamt Uffenheim  
Schlossplatz 7  
97215 Uffenheim

#### **als dessen Stellvertreterin:**

Manuela Meyer  
Finanzamt Uffenheim  
Schlossplatz 7  
97215 Uffenheim

#### **Vertreter der zuständigen Finanzbehörde für land- und forstwirtschaftliche Flächen:**

Klaus Ebersberger  
Finanzamt Uffenheim  
Schlossplatz 7  
97215 Uffenheim

#### **5.2 Vertreter der zuständigen staatl. Vermessungsbehörde:**

Uta Kubaschek-Arz  
Amt für Digitalisierung,  
Breitband und Vermessung  
Parkstraße 10  
91413 Neustadt a.d.Aisch

#### **als deren Stellvertreter:**

Christian Kühlwein  
Amt für Digitalisierung,  
Breitband und Vermessung  
Parkstraße 10  
91413 Neustadt a.d.Aisch

### **6. Gutachter aus der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses**

M. Eng.  
Daniel Himmer  
Landratsamt  
Sachgebiet 44 Hochbauverwaltung  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch

Dipl.-Ing. (FH)  
Karl-Ernst Schuster  
Landratsamt  
Sachgebiet 44 Hochbauverwaltung  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch

### **7. Ehrenamtliche Gutachter (§ 2 Abs. 1 BayGaV)**

#### **7.1 Bauämter**

Stadtbaumeister  
Ludwig Knoblauch  
Stadt Bad Windsheim  
Marktplatz 1  
91438 Bad Windsheim

Amtsleiter  
Gerald Schorr  
Amt Planen und Bauen  
der Stadt Neustadt a.d.Aisch  
Marktplatz 5  
91413 Neustadt a.d.Aisch

#### **7.2 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

**Bereich Landwirtschaft:**  
Norbert Pfeifer  
Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Rothenburger Straße 34  
97215 Uffenheim

#### **als dessen Stellvertreter:**

Dr. Stefan Berenz  
Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Rothenburger Straße 34  
97215 Uffenheim

#### **Bereich Forsten:**

Hans-Peter Beetz  
Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Ansbacher Straße 12  
91413 Neustadt a.d. Aisch

#### **als dessen Stellvertreterin:**

Nadja Gebhardt  
Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Ansbacher Straße 12  
91413 Neustadt a.d. Aisch

### **7.3 Landratsamt - Staatliche Bauverwaltung**

Hermann Popp  
Landratsamt  
Sachgebiet 43 Staatliche Bauverwaltung  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d. Aisch

### **7.4 Freiberufliche Sachverständige**

Hochbauingenieur Walter Beck Karl-Eibl-Str. 16 91413 Neustadt a.d.Aisch <a href="mailto:kontakt@bewabeck.de">kontakt@bewabeck.de</a>	SV. Immobilienbewertung Kerstin Borries-Pöllinger Rezelsdorfer Str. 27c 91058 Weisendorf <a href="mailto:kerstin.poellinger@me.com">kerstin.poellinger@me.com</a> öbuv
--	---

Zert.SV Sophie Brendel Steigerwaldstr. 16 91456 Diespeck <a href="mailto:info@sv-sophiebrendel.de">info@sv-sophiebrendel.de</a>	Dipl.-Ing. agr. (Univ.) Franz Brüttig Hundshof 1 96158 Frensdorf <a href="mailto:fb@gutachter-bruetting.de">fb@gutachter-bruetting.de</a> öbuv
---	---

Dipl.-Ing. (FH) Birgit Dehner Ergersheimer Str. 8 91438 Bad Windsheim <a href="mailto:architekten@dehner-straub.de">architekten@dehner-straub.de</a>	Dipl.-Ing. (FH) Georg Gerhäuser Ipsheimer Str. 6 91438 Bad Windsheim
--	---

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Kellermann Nürnberger Str. 36 91413 Neustadt a.d.Aisch <a href="mailto:R.Kellermann@archkellermann.de">R.Kellermann@archkellermann.de</a>	Dipl.-Ing. (FH) Thomas Matuschowitz Schwaighausener Str. 17 90613 Großhabersdorf <a href="mailto:thomas.matuschowitz@due-wertconsult.de">thomas.matuschowitz@due-wertconsult.de</a>
--	---

Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Liebberger Ziegelhüttenweg 10 91438 Bad Windsheim	Dipl.-Sachverständiger Jochen Nagel Komotauer Str. 49 90579 Langenzenn <a href="mailto:j.nagel@wertermittler.de">j.nagel@wertermittler.de</a>
--	---

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Pöllinger Kirchenweg 9 91080 Uttenreuth <a href="mailto:sv-buero-poellinger@t-online.de">sv-buero-poellinger@t-online.de</a> öbuv	Dipl.-Ing. Irmgard Schilling Neuherberg 18 91456 Ergersheim <a href="mailto:irmi.schiling@t-online.de">irmi.schiling@t-online.de</a> öbuv
---	--

M.A. Niclas Schütz Fischstr. 16 91522 Ansbach <a href="mailto:info@schiuetz-immobilienwerte.de">info@schiuetz-immobilienwerte.de</a>	Dipl.-Ing. agr. (Univ.) Ekkehard Schwarz Oberhäuserstr. 141 91522 Ansbach <a href="mailto:schwarz.ekkehard@outlook.com">schwarz.ekkehard@outlook.com</a> öbuv
--	--

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Teufel Pavillonweg 1 91448 Emskirchen <a href="mailto:post@ing-teufel.de">post@ing-teufel.de</a>	Agrar.-Ing., B. Sc. Luisa Zwölfer <a href="mailto:info@sv-zwölfer.de">info@sv-zwölfer.de</a>
---	--

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Straub Ergersheimer Str. 8 91438 Bad Windsheim <a href="mailto:sachverständiger@dehner-straub.de">sachverständiger@dehner-straub.de</a>	öbuv. = öffentlich bestellt und vereidigt
---	---

Die ordentliche Bestellung der vorgenannten Personen zum Gutachterausschuss endet am 31.12.2029  
Neustadt a.d.Aisch, den 15.12.2025  
gez. von Dobschütz, Landrat

Den Gutachterausschuss können Sie über folgende Kontaktdata erreichen:

Adresse: Gutachterausschuss  
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch  
Telefon: 09161/92-4499  
E-Mail: [gutachterausschuss@kreis-nea.de](mailto:gutachterausschuss@kreis-nea.de)  
Internet: [www.kreis-nea.de/gutachterausschuss](http://www.kreis-nea.de/gutachterausschuss)

LkrAbI. Nr. 2/2026

**LANDRATSAMT  
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM  
Auflösung der Waldgenossenschaft Stierhöfstetten**

**Bekanntmachung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 29.01.2026**

1. Die Genossenschaftsversammlung der Waldgenossenschaft Stierhöfstetten, bei der es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, hat am 31.07.2025 einstimmig beschlossen, die Waldgenossenschaft Stierhöfstetten zum 31.12.2025 aufzulösen.

2. Die Auflösung der Waldgenossenschaft Stierhöfstetten wurde mit Bescheid des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 19.12.2025, Az. 21-9133-Do, rechtsaufsichtlich genehmigt.

3. Die Aufteilung der Flächen der Waldgenossenschaft Stierhöfstetten erfolgte mit Notarverträgen vom 12.09.2025 (UVZ Nr. 2930 D/2025, Notare Prof. Dr. Limmer & Dr. Friedrich, Würzburg) und 14.11.2025 (UVZ Nr. 1967/2025 und UVZ Nr. 1968/2025, Notarin Laura Göbhardt, Scheinfeld). Da die Auflösung der Waldgenossenschaft nunmehr abgeschlossen ist, tritt die Satzung der Waldgenossenschaft Stierhöfstetten vom 08.10.1981 außer Kraft.

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Neustadt a. d. Aisch, 29.01.2026  
Gez. Hirsch

LkrAbI. Nr. 2/2026

**LANDRATSAMT  
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM  
Gründung eines Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung  
„Abwasserverband Aischgrund“**

**Bekanntmachung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 29.01.2026  
Nr. 21-050-1/2026-Hi**

Die Gemeinden Gutenstetten und Münchsteinach sowie die Märkte Uehlfeld und Baudenbach haben die Gründung des Zweckverbandes „Abwasserverband Aischgrund“ zur Abwasserbeseitigung beschlossen. Zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Zweckverbands haben die vier Kommunen durch übereinstimmende Beschlüsse des Gemeinderats Gutenstetten vom 14.01.2026, des Gemeinderats Münchsteinach vom 13.01.2026, des Marktgemeinderats Baudenbach vom 12.01.2026 und des Marktgemeinderats Uehlfeld vom 15.01.2026 und entsprechende Unterzeichnungen eine Verbandssatzung vereinbart.

Die Verbandssatzung wurde mit Bescheid 26.01.2026 gem. Art. 20 Abs. 1 Satz 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.  
Der Zweckverband entsteht am Tag nach der Bekanntmachung der Satzung, Art. 21 Abs. 1 Satz 2 KommZG.  
Die genehmigte Verbandssatzung wird nachfolgend gem. Art. 21 Abs. 1 Satz 1 KommZG amtlich bekanntgemacht:

chen Monatsraten entrichtet. Die erste Monatsrate wird 2 Wochen nach dem Inkrafttreten der Verbandssatzung, die zweite Monatsrate 1 Monat nach der ersten Monatsrate und die dritte Monatsrate zwei Monate nach der ersten Monatsrate zur Zahlung fällig.

**§ 2  
Verbandsmitglieder**  
(1) Verbandsmitglieder des Zweckverbandes sind die Gemeinden Gutenstetten und Münchsteinach sowie die Märkte Uehlfeld und Baudenbach.  
(2) Dem Zweckverband können weitere Mitglieder beitreten. Der Beitritt bedarf der Änderung der Verbandssatzung.  
(3) Jedes Verbandsmitglied kann zum Schluss eines Haushaltsjahres aus dem Zweckverband austreten, wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl zustimmt. Der Austritt ist erstmals zum 31.12.2045 möglich und muss mindestens 5 Jahre vorher schriftlich erklärt werden; er bedarf einer Änderung der Verbandssatzung. Das Recht, aus wichtigem Grunde zu kündigen (Art. 44 Abs. 3 KommZG), bleibt unberührt.

**§ 3  
Räumlicher Wirkungsbereich**

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder. Gasteinleitungen von außerhalb des Wirkungsbereiches können zugelassen werden, wenn die Verbandsversammlung mit mehr als der Hälfte der satzungsgemäßen Stimmenzahl zustimmt.

**§ 4**

**Aufgaben des Zweckverbands und der Verbandsmitglieder**

(1a) Der Zweckverband hat die Aufgabe, für seine Mitglieder die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage „Aischgrund-Kläranlage“ zu planen, zu errichten, zu verbessern, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erweitern. Zu den originalen Verbandsanlagen gehören im Einzelnen:

- Das Grundstück Fl.-Nr. 86 Gemarkung Pahres, mit der Kläranlage und sämtlichen Nebeneinrichtungen inklusive Ableitung in den Vorfluter

Lage, Umfang und Leitungsführung ergeben sich aus den Planunterlagen der Baugenehmigung. Diese wird nach Erlangung der Bestandskraft Bestandteil dieser Satzung. (1b) Der Zweckverband hat die Aufgabe, für seine Mitglieder folgende zentrale Abwasserbeseitigungsanlagen nach deren Errichtung durch die jeweiligen Mitglieder zu betreiben und zu unterhalten. Zu den zusätzlichen Verbandsanlagen gehören im Einzelnen:

- die zentralen Pumpwerke in Uehlfeld, Schornweisach, Altershausen, Mittelsteinach, Münchsteinach, Bergtheim, Gutenstetten, Baudenbach und Roßbach mit den zugehörigen Druckleitungen
- die Verbundleitungen in Ausführung als Freispiegelkanal von Neuebersbach nach Bergtheim und von Abtsreuth nach Mittelsteinach sowie in Schornweisach
- die zu den unter 1b aufgeführten Anlagen zugehörigen Sammelschächte und Überleitungen zur zentralen Kläranlage bzw. zu den jeweiligen Übergabepunkten

Lage, Umfang und Leitungsführung ergeben sich zunächst aus den der Bauausführung zugrundeliegenden Planunterlagen. Die endgültigen Lagepläne/Bestandspläne nach der Bauausführung, werden Bestandteil der Satzung. Das Eigentum an diesen Abwasserbeseitigungsanlagen (1b) verbleibt bei den jeweiligen Mitgliedern. Der Zweckverband übernimmt neben den Kosten des Betriebes und der Unterhaltung auch die Kosten für maschinen- und elektrotechnische Ersatzbeschaffungen (z.B. für Pumpentechnik, etc.).

(1c) Der Zweckverband übernimmt ferner die Steuerung von Pumpwerken, Regenüberlaufbecken und weiteren steuerbaren Anlagen, die sich im Ortsnetz befinden, soweit sich diese zentral

**Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Aischgrund“ zur Abwasserbeseitigung  
(Zweckverbandssatzung Abwasser – ZVS-Abw)**

Die Gemeinden Gutenstetten und Münchsteinach sowie die Märkte Uehlfeld und Baudenbach schließen sich gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586), zu einem Zweckverband zusammen und vereinbaren folgende Verbandssatzung:

**Inhaltsübersicht**

**I. Allgemeine Vorschriften**

- § 1 Rechtsstellung
- § 2 Verbandsmitglieder
- § 3 Räumlicher Wirkungsbereich
- § 4 Aufgaben des Zweckverbandes und der Verbandsmitglieder

**II. Verfassung und Verwaltung**

- § 5 Verbandsorgane
- § 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung
- § 7 Einberufung der Verbandsversammlung
- § 8 Sitzungen der Verbandsversammlung
- § 9 Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung
- § 10 Zuständigkeit der Verbandsversammlung
- § 11 Rechtsstellung der Verbandsräte
- § 12 Zusammensetzung des Verbandsausschusses
- § 13 Sitzungen und Beschlüsse des Verbandsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses
- § 14 Zuständigkeit des Verbandsausschusses
- § 15 Rechtsstellung der Mitglieder des Verbandsausschusses
- § 16 Wahl des Verbandsvorsitzenden
- § 17 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden
- § 18 Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden
- § 19 Dienstkräfte des Zweckverbandes

**III. Wirtschafts- und Haushaltsführung**

- § 20 Anzuwendende Vorschriften
- § 21 Haushaltssatzung
- § 22 Deckung des Finanzbedarfs
- § 23 Festsetzung und Zahlung der Umlagen
- § 24 Kassenverwaltung
- § 25 Jahresabschluss, Prüfung

**IV. Schlussbestimmungen**

- § 26 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 27 Besondere Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörde
- § 28 Auflösung, Auseinandersetzung
- § 29 Inkrafttreten

**I. Allgemeine Vorschriften**

**§ 1  
Rechtsstellung**

- (1) Der Zweckverband führt den Namen „Abwasserverband Aischgrund“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck.
- (3) Das Stammkapital beträgt 300.000 €. Es wird zum Start des Zweckverbandes von den Verbandsmitgliedern entsprechend dem Verhältnis ihrer Einwohnerwerte (§ 22 Abs. 2) in drei glei-

durch Fernwirktechnik von der Aischgrund-Kläranlage aus steuern lassen.

Diese werden dem Zweckverband von den beteiligten Kommunen gemeldet und sind nach einem Übernahmevertrag durch die Verbandsversammlung/den Verbandsausschuss in einer fortzuschreibenden Liste, die Bestandteil dieser Satzung ist, festzuhalten.

(2) Unbeschadet der Regelungen in Abs. 1b) bleibt die Planung, Errichtung, Verbesserung, Erneuerung, der Betrieb, die Unterhaltung und Erweiterung der örtlichen Kanalnetze Aufgabe der Verbandsmitglieder. Vor der Ausführung von Neubau- oder Erweiterungsmaßnahmen an örtlichen Kanalnetzen werden die hierfür erstellten Planungen auf ihre Anschlussfähigkeit an die Verbandsanlagen vom Zweckverband auf dessen Kosten geprüft.

(3) Das Recht und die Pflicht der Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen und die hierzu notwendigen Befugnisse gehen auf den Zweckverband über. Das Recht, Satzungen und Verordnungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen, verbleibt bei den Verbandsmitgliedern.

(4) Nach Maßgabe seiner vorhandenen Kapazitäten kann der Zweckverband auch die Entsorgung von Grundstücken oder Gebieten außerhalb seines räumlichen Wirkungsbereiches (§ 3) oder die Reinigung und Entsorgung von Abwässern Dritter übernehmen, soweit dies jeweils auf Grundlage einer Zweckvereinbarung mit teilweiser Aufgabenübertragung vereinbart wurde. Der Zweckverband kann für seine Mitglieder oder Dritte (Gemeinden, Zweckverbände) den Betrieb ihrer Anlagen sowie weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung wahrnehmen. Hierzu sind entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

(5) Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht.

(6) Die Verbandsmitglieder gestatten dem Zweckverband die kostenlose Benutzung ihrer öffentlichen Verkehrsräume und der sonstigen ihrem Verfügungsrecht unterliegenden Grundstücke, soweit dies für die übertragene Aufgabe erforderlich ist. Die Regelungen zu den Pflichten des Zweckverbands bei Herstellung und Unterhaltung seiner Anlagen sowie zu den Folgepflichten und Folgekosten bei Baumaßnahmen der Verbandsmitglieder an oder in Straßen bzw. den sonstigen Grundstücken, die eine Änderung oder Sicherung der bestehenden Versorgungsanlagen des Zweckverbands erforderlich machen, erfolgen in einer gesonderten Vereinbarung.

(7) Die Verbandsmitglieder gestatten dem Zweckverband für die Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben die Benutzung ihrer Akten, Pläne sowie sonstiger Unterlagen und Daten.

## II. Verfassung und Verwaltung

### § 5 Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbands sind

1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsausschuss
3. der Rechnungsprüfungsausschuss
4. der Verbandsvorsitzende.

### § 6

#### Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.

(2) Jedes Verbandsmitglied entsendet den ersten Bürgermeister und zwei weitere Verbandsräte in die Verbandsversammlung.

(3) Die Verbandsmitglieder werden in der Verbandsversammlung durch ihre ersten Bürgermeister und die von ihren Gemeinderäten bestellten weiteren Verbandsräte vertreten. An die Stelle des verhinderten ersten Bürgermeisters tritt sein gewählter Stellvertreter nach Art. 39 Abs. 1 GO; mit Zustimmung der vorstehend Genannten kann eine Gemeinde auch andere Stellvertreter bestellen.

(4) Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter für den Fall seiner Verhinderung. Verbandsräte können nicht Stellvertreter sein. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter sind von den Verbandsmitgliedern dem Verbandsvorsitzenden - ist ein solcher noch nicht gewählt, der Aufsichtsbehörde - schriftlich zu benennen. Beamte und Arbeitnehmer des Zweckverbands können nicht Verbandsrat sein.

(5) Für Verbandsräte, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamtes; entsprechendes gilt für ihre Stellvertreter. Die weiteren Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss der Vertretungsorgane der Verbandsmitglieder bestellt und zwar für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungsorgane, wenn Mitglieder dieser Organe bestellt werden, andernfalls für sechs Jahre. Die Bestellung nach Satz 2 kann durch Beschluss der Vertretungsorgane aus wichtigem Grund widerrufen werden; sie ist zu widerrufen, wenn ein Verbandsrat, der dem Vertretungsorgan eines Verbandsmitglieds angehört, vorzeitig aus dem Wahlamt oder der Vertretungskörperschaft ausscheidet. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus.

### § 7 Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Verbandsvorsitzenden zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort sowie die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf vierundzwanzig Stunden abkürzen.

(2) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Verbandsräte oder die zuständige Aufsichtsbehörde beantragen; im Antrag sind die Beratungsgegenstände anzugeben.

(3) Die Aufsichtsbehörde ist von der Sitzung zu unterrichten. Abs. 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

### § 8 Sitzungen der Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände für die Verbandsversammlung vor. Der Verbandsvorsitzende leitet die Sitzung und handelt die Ordnung während der Sitzung.

(2) Die Vertreter der Aufsichtsbehörden (des Wasserwirtschaftsamts Ansbach, bzw. des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim) sowie die Geschäftsstellenleiter, Kämmerer und die Bauamtsleiter der Verwaltungsgemeinschaften Diespeck und Uehlfeld haben das Recht, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu erteilen. Die Verbandsversammlung kann auch andere Personen hören.

### § 9 Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die anwesenden stimmberechtigten Verbandsräte die Mehrheit der von der Verbandssatzung vorgesehenen Stimmenzahl erreichen.

Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn

a) die Angelegenheit dringlich ist und die Mehrheit der Beratung und Beschlussfassung zustimmt  
oder

b) alle Verbandsräte anwesend und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.

(2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig; auf diese Folge ist in der zweiten Ladung ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Soweit das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit oder diese Verbandssatzung nicht etwas anderes vorschreiben, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmenzahl gefasst; es wird offen abgestimmt.

(4a) Die einem Verbandsmitglied zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Über die einheitliche Stimmabgabe entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der drei Verbandsräte (§ 6 Abs. 2) des betreffenden Verbandsmitglieds. Stimmenthaltung ist unzulässig; gibt ein Verbandsrat keine Stimme ab, wird er bei der Feststellung der Mehrheit nicht mitgezählt.

(4b) Kommt es unter den Verbandsräten eines Verbandsmitglieds zu Stimmengleichheit, gilt Folgendes:

1. Nimmt der kraft Amtes bestellte Verbandsrat oder dessen Stellvertreter an der Abstimmung teil, gibt dessen Stimme den Ausschlag.

2. Nimmt er an der Abstimmung nicht teil, gelten die Stimmen des Verbandsmitglieds als Ablehnung.

(4c) Die einheitlich abgegebenen Stimmen eines Verbandsmitglieds werden in der Verbandsversammlung mit der diesem Verbandsmitglied gemäß Abs. 4d zustehenden Stimmenzahl gewertet. Gibt kein Verbandsrat eines Verbandsmitglieds eine Stimme ab, so hat dieses Verbandsmitglied keine Stimmen abgegeben. Bei Stimmengleichheit in der Verbandsversammlung gilt der Antrag als abgelehnt.

(4d) Die Anzahl der Stimmen, die jedem Verbandsmitglied einheitlich zustehen, entsprechen dem Prozentsatz der in § 22 Abs. 2 Satz 3 festgelegten Einwohnerwerte. Ein Prozentpunkt entspricht einer Stimme. Bei Bruchteilen von Prozentpunkten erfolgt eine Aufrundung auf eine volle Stimme. Eine Anpassung der Stimmen erfolgt entsprechend der Regelung zur Anpassung der Einwohnerwerte nach § 22 Abs. 2 Satz 4.

(5) Bei Wahlen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend; die Vorschriften über die persönliche Beteiligung finden keine Anwendung. Es wird geheim gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Haben im ersten Wahlgang drei oder mehr Bewerber die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, so entscheidet das Los, welche Bewerber in die Stichwahl kommen. Hat ein Bewerber die höchste - und haben zwei oder mehr Bewerber die gleiche nächst höhere Stimmenzahl erhalten - so entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl mit dem Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl kommt.

(6) Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sind unter Angabe von Tag und Ort der Sitzung, der Namen der anwesenden Verbandsräte, der behandelten Gegenstände und der Abstimmungsergebnisse (Stimmverhältnis) in ein Beschlussbuch einzutragen und von dem Verbandsvorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Als Schriftführer kann eine Dienstkraft des Zweckverbands oder eines Verbandsmitglieds, soweit dieses zustimmt, zugezogen werden. Verbandsräte, die einem Beschluss nicht zustimmt haben, können bis zum Schluss der Sitzung verlangen, dass das in der Niederschrift vermerkt wird. Abschriften der Niederschrift über öffentliche Sitzungen sind unverzüglich den Verbandsmitgliedern/den Verbandsräten zu übermitteln.

## § 10

### Zuständigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für

1. die Entscheidung über die Errichtung und die wesentliche Erweiterung der den Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen,
2. die Beschlussfassung über den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen,
3. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, die Nachtragshaushaltssatzungen und die Aufnahme von Krediten,

4. die Beschlussfassung über den Finanzplan,
5. die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung,
6. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter, die Bestellung der Mitglieder des Verbandsausschusses und die Festsetzung von Entschädigungen,
7. die Bildung, Besetzung und Auflösung weiterer Ausschüsse,
8. den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung,
9. die Beschlussfassung über die Änderung der Verbandssatzung, die Auflösung des Zweckverbands und die Bestellung von Abwicklern,
10. die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmer des Zweckverbands ab Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder ab einem entsprechenden Entgelt, so weit diese Befugnisse nicht auf den Verbandsausschuss übertragen sind,
11. Änderungen in Bezug auf § 2 Verbandsmitglieder und § 3 räumlicher Wirkungsbereich

(2) Die Verbandsversammlung beschließt ferner über die anderen ihr im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen Gegenstände, soweit nicht der Verbandsausschuss nach § 14 zuständig ist. Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über

1. den Erwerb, die Belastung, den Tausch und die Veräußerung von Grundstücken,
2. den Abschluss von Vereinbarungen nach § 4 Abs. 4 dieser Satzung,
3. den Abschluss von Rechtsgeschäften aller Art, die für den Zweckverband Verpflichtungen in Höhe von mehr als 300.000,- € mit sich bringen,
4. die Aufnahme von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften und den Abschluss von Rechtsgeschäften verwandter Art.

Die Verbandsversammlung kann diese Zuständigkeiten für den Einzelfall auf den Verbandsausschuss übertragen. Sie kann die Übertragung für die Zukunft jederzeit widerrufen.

## § 11

### Rechtsstellung der Verbandsräte

Die Verbandsräte sind ehrenamtlich tätig. Entschädigungen der Verbandsräte sind in einer entsprechenden Entschädigungssatzung zu regeln.

## § 12

### Zusammensetzung des Verbandsausschusses

(1) Der Verbandsausschuss besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den Verbandsräten, die kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören oder die an ihrer Stelle bestellt sind.

(2) Der Verbandsvorsitzende führt auch den Vorsitz im Verbandsausschuss.

## § 13

### Sitzungen und Beschlüsse des Verbandsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses

Für die Sitzungen und Beschlüsse des Verbandsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses gelten die §§ 7 bis 9 entsprechend.

## § 14

### Zuständigkeit des Verbandsausschusses

(1) Der Verbandsausschuss ist zuständig für

1. die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmer des Zweckverbands bis Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst.

2. den Abschluss von Rechtsgeschäften aller Art, die für den Zweckverband Verpflichtungen in Höhe von mehr als 20.000 € brutto bis maximal 300.000 € brutto mit sich bringen,
3. die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozesserkklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten, wenn die finanziellen Auswirkungen auf den Zweckverband bzw., falls diese nicht bestimmbar, den Streitwert von voraussichtlich 20.000 € brutto übersteigen,
4. die Genehmigung von nicht im Finanzplan enthaltenen Mehrausgaben,
5. die Vorberatung des Entwurfs der Haushaltssatzung,
6. Beschlüsse über Maßnahmen gegen Verbandsmitglieder zur zwangsweisen Durchsetzung ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Zweckverband,
7. die Beaufsichtigung des Vorsitzenden und der Arbeitnehmer des Zweckverbands - die zur Erfüllung von Aufgaben des Zweckverbandes Tätigkeiten ausüben - sowie für die Beratung des Vorsitzenden.

### **§ 15**

#### **Rechtsstellung der Mitglieder des Verbandsausschusses**

Die Mitglieder des Verbandsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Ihre Entschädigungen sind in einer entsprechenden Satzung (Entschädigungssatzung) zu regeln.

### **§ 16**

#### **Wahl des Verbandsvorsitzenden**

- (1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Der Verbandsvorsitzende soll der gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitgliedes sein.
- (2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden auf die Dauer von sechs Jahren - sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, auf die Dauer dieses Amtes - gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neu gewählten Verbandsvorsitzenden weiter aus.

### **§ 17**

#### **Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden**

- (1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen. Er führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss.
- (2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister zukommen. Er erfüllt die ihm im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen weiteren Aufgaben.
- (3) Durch besonderen Beschluss der Verbandsversammlung können dem Verbandsvorsitzenden unbeschadet des § 10 Abs. 1 weitere Angelegenheiten im Einzelfall zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.
- (4) Der Verbandsvorsitzende kann einzelne seiner Befugnisse seinem Stellvertreter (alternativ: seinen Stellvertretern) und in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Dienstkräften des Zweckverbands oder mit Zustimmung des Verbandsmitglieds dessen vertretungsberechtigtem Organ oder dessen Dienstkräften übertragen.
- (5) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Das gilt nicht bei Geschäften, die für den Zweckverband einmalige Verpflichtungen von nicht mehr als 20.000 € brutto mit sich bringen.

### **§ 18 Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden**

Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Unbeschadet des § 11 erhält der Verbandsvorsitzende für seine Tätigkeit nach § 17 eine Aufwandsentschädigung. Dies gilt ebenso für den Stellvertreter nach dem Maß seiner besonderen Inanspruchnahme. Die Höhe dieser Entschädigungen ist in einer entsprechenden Satzung (Entschädigungssatzung) zu regeln.

### **§ 19**

#### **Dienstkräfte des Zweckverbandes**

- (1) Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle führt der von der Verbandsversammlung bestellte Verbandsvorsitzende. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck.
- (2) Der Zweckverband macht keinen Gebrauch von seinem Recht, Dienstherr von Beamten zu sein.

### **III. Wirtschafts- und Haushaltsführung**

### **§ 20**

#### **Anzuwendende Vorschriften**

Für die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbands gelten die Vorschriften für Gemeinden entsprechend, soweit sich nicht aus dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anderes ergibt. Die Haushaltswirtschaft wird nach den Grundsätzen der Kameralistik geführt.

### **§ 21**

#### **Haushaltssatzung**

- (1) Der Entwurf der Haushaltssatzung ist den Verbandsmitgliedern rechtzeitig, spätestens 14 Tage vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung, zu übermitteln.
- (2) Die Haushaltssatzung ist spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zu beschließen und mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen.
- (3) Die Haushaltssatzung wird, wenn rechtsaufsichtliche Genehmigungen erforderlich sind, nach Erteilung der Genehmigungen, sonst einen Monat nach der Vorlage an die Aufsichtsbehörde nach § 26 Abs. 1 bekannt gemacht.

### **§ 22**

#### **Deckung des Finanzbedarfs**

- (1) Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern Umlagen.
  - (2) Der durch Zuschüsse, Kredite und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbands für Investitionen im Sinne der KommHV-Kameralistik, einschließlich der dem Vermögenshaushalt zuzuordnenden Ausgaben für Ersatzbeschaffungen von beweglichen Sachen, wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Umlage des Vermögenshaushaltes). Umlegungsschlüssel ist das Verhältnis der den Verbandsmitgliedern nach Satz 3 zugeteilten Einwohnerwerten (EW's). Die den Verbandsmitgliedern an der Verbandsanlage anteilig zur Verfügung stehenden Einwohnerwerte werden wie folgt festgelegt:
- |                        |           |                |
|------------------------|-----------|----------------|
| Gemeinde Gutenstetten  | 5.010 EW  | 27,95 %        |
| Gemeinde Münchsteinach | 4.934 EW  | 27,53 %        |
| Markt Uehlfeld         | 6.570 EW  | 36,66 %        |
| Markt Baudenbach       | 1.409 EW  | 7,86 %         |
|                        | 17.923 EW | 100 % 100,00 % |

Wird eine tatsächliche Überschreitung der in Satz 3 festgelegten Einwohnerwerte über einen Zeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren festgestellt, erfolgt die Anpassung zum zweiten Haushaltsjahr, das auf diesen Zweijahreszeitraum folgt.

- (3) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Umlage des Verwaltungshaushaltes). Zum laufenden Finanzbedarf im

Sinne dieser Bestimmungen gehören alle Ausgaben, die haushaltrechtlich dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen sind, sowie die Ausgaben für die ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögenshaushalt, soweit dafür nach den einschlägigen Vorschriften der KommHV-Kameralistik eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt vorzunehmen ist. Umliegungsschlüssel ist das Verhältnis des im Jahr der Erhebung der Umlage durch Messungen festgestellten Abwasserzuflusses aus dem Gebiet der einzelnen Verbandsmitglieder. Für Vorauszahlungen wird als Umlegungsschlüssel das Verhältnis des im Jahr vor der Erhebung der Umlage durch Messungen festgestellten Abwasserzuflusses aus dem Gebiet der einzelnen Verbandsmitglieder herangezogen. Für das erste Jahr des Betriebes erfolgt die Vorauszahlung für die Umlage des Verwaltungshaushaltes entsprechend des Verhältnisses der Einwohnerwerte nach § 22 Abs. 2. (4) Ergibt sich für ein abgelaufenes Haushaltsjahr in der Haushaltrechnung des Zweckverbands ein Überschuss (§ 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik), der ganz oder teilweise darauf beruht, dass nach dem tatsächlichen Ablauf der Haushaltswirtschaft der Bedarf an Umlage des Vermögenshaushaltes oder Umlage des Verwaltungshaushaltes niedriger gewesen ist, so wird dieser Überschuss zur Deckung des Finanzbedarfs in den darauffolgenden Haushaltjahren verwendet. Eine Rückzahlung an einzelne Verbandsmitglieder erfolgt grundsätzlich nicht.

### § 23

#### Festsetzung und Zahlung der Umlagen

(1) Die Umlage des Vermögenshaushaltes und die Umlage des Verwaltungshaushaltes werden in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt. Sie können nur während des Haushaltjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.

(2) Bei der Festsetzung der Umlage des Vermögenshaushaltes ist anzugeben:

1. das Umlagesoll, also die Höhe des durch Zuschüsse, Kredite und sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs für Investitionen,
2. die Bemessungsgrundlage (Anteil der EW's nach § 22 Abs. 2 Satz 3),
3. der sich ergebende Umlagesatz (je EW),
4. die Höhe des Umlagenbetrages des Vermögenshaushaltes für jedes Verbandsmitglied.

(3) Bei der Festsetzung der Umlage des Verwaltungshaushaltes ist anzugeben:

1. das Umlagesoll, also die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten laufenden Finanzbedarfs; mit Angabe des Teilbetrags, mit dem die Betriebskostenumlage auf die Deckung der Schuldendienstleistung entfällt,
2. die Bemessungsgrundlage, also das Verhältnis des im Jahr der Erhebung der Umlage durch Messungen festgestellten Abwasserzuflusses aus dem Gebiet der einzelnen Verbandsmitglieder. Für Vorauszahlungen wird als Umlegungsschlüssel das Verhältnis des im Jahr vor der Erhebung der Umlage durch Messungen festgestellten Abwasserzuflusses aus dem Gebiet der einzelnen Verbandsmitglieder herangezogen,
3. der Umlagesatz (je m<sup>3</sup> eingeleiteten Abwassers – Abwasserzufluss),
4. die Höhe des Umlagenbetrages des Verwaltungshaushaltes für jedes Verbandsmitglied.

(4) Der Umlagebetrag ist den einzelnen Verbandsmitgliedern durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen (Umlagebescheid).

(5) Die Umlagen werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrags am 25. eines jeden Monats fällig. Werden sie nicht rechtzeitig entrichtet, so können von den säumigen Verbandsmitgliedern Zinsen in Höhe von 0,5 Prozent für jeden vollen Monat gefordert werden.

(6) Sind die Umlagen bei Beginn des Haushaltjahres noch nicht festgesetzt, so kann der Zweckverband bis zur Festsetzung vorläufige monatliche Teilbeträge in Höhe der im abgelaufenen

Haushaltjahr zuletzt erhobenen monatlichen Teilbeträge erheben. Nach Festsetzung der Umlage für das laufende Haushaltjahr ist über diese vorläufigen Zahlungen zum nächstmöglichen Fälligkeitpunkt abzurechnen.

### § 24

#### Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbands werden von der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck, geführt. Einzelheiten, insbesondere Regelungen über die Kostenerstattung, regelt eine separate Zweckvereinbarung.

### § 25

#### Jahresrechnung, Prüfung

(1) Der Verbandsvorsitzende legt die Jahresrechnung der Verbandsversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres vor.

(2) Die Jahresrechnung ist von einem Rechnungsprüfungsausschuss innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltjahres örtlich zu prüfen. Der Ausschuss wird aus der Mitte der Verbandsversammlung gebildet und besteht aus vier Mitgliedern. Jedes Verbandsmitglied stellt ein Ausschussmitglied. Aus der Mitte der Ausschussmitglieder sind ein Vorsitzender und ein stellvertretender Vorsitzender zu bestimmen. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter aus der Mitte der Verbandsversammlung zu bestimmen.

(3) Nach Abschluss der örtlichen Prüfung stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

(4) Nach der Feststellung der Jahresrechnung findet die überörtliche Rechnungsprüfung statt. Überörtliches Prüfungsorgan ist die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamts Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim.

### IV. Schlussbestimmungen

#### § 26

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die Satzungen und Verordnungen des Zweckverbands werden im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde (dem Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim) bekannt gemacht. Die Verbandsmitglieder weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Bekanntmachung hin. Die Satzungen und Verordnungen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbands eingesehen werden.

(2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbands sind in ortsüblicher Weise vorzunehmen. Die Aufsichtsbehörde kann darüber hinaus eine Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim (Kreisblatt) anordnen.

#### § 27

#### Besondere Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörde

(1) Aufsichtsbehörde ist das Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim.

(2) Abweichend von § 7 Abs. 1 wird die Verbandsversammlung zu ihrer ersten Sitzung von der Aufsichtsbehörde einberufen. Die Aufsichtsbehörde kann die Verbandsversammlung auch einberufen, wenn der Vorsitzende und seine Stellvertreter verhindert sind und die Tagung der Verbandsversammlung unaufschiebbar ist.

(3) Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und den Verbandsmitgliedern, wenn sie sich gleichgeordnet gegenüberstehen und bei Streitigkeiten der Mitglieder des Zweckverbands untereinander aus dem Verbandsverhältnis, ist die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzu rufen.

## § 28

### Auflösung, Auseinandersetzung

(1) Die Auflösung des Zweckverbands bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Auflösung ist wie diese Verbandssatzung bekannt zu machen.

(2) Findet eine Abwicklung statt, so haben die beteiligten Gemeinden das Recht, die zentralen Entwässerungsanlagen (das betrifft nur die Aischgrund-Kläranlage vgl. § 4 Abs. 1a) zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Bei den zentralen Entwässerungsanlagen ist den übrigen beteiligten Gemeinden auf Verlangen ein Mitbenutzungsrecht auf der Grundlage einer gesondert abzuschließenden Zweckvereinbarung einzuräumen. Im Übrigen ist das Vermögen nach Befriedigung der Gläubiger an die Verbandsmitglieder unter Anrechnung der übernommenen Gegenstände nach dem in § 22 für die Umlage des Vermögenshaushaltes festgelegten Verhältnis zu verteilen. Übersteigen bei Auflösung des Zweckverbandes die Verbindlichkeiten das vorhandene Vermögen, so ist der Fehlbetrag nach demselben Verhältnis auf die Verbandsmitglieder umzulegen.

(3) Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Zweckverband aus, ohne dass dadurch der Zweckverband aufgelöst wird, so erlischt ein Kostenerstattungsanspruch für originäre Verbandsanlagen gemäß § 4 Abs. 1a. Zusätzliche Verbandsanlagen verbleiben ohnehin im Eigentum der einzelnen Verbandsmitglieder. Insofern ist auch hieraus kein Kostenerstattungsanspruch des ausscheidenden Verbandsmitglieds gegenüber dem Zweckverband zu begründen. Das ausscheidende Verbandsmitglied hat Anspruch auf eine Abrechnung der laufenden Betriebskosten für das Jahr des Ausscheidens. Die Abrechnung dafür ist spätestens im darauffolgenden Jahr vom Zweckverband zu erstellen.

## § 29

### Fortführungsregelung

(1) Mit der Bildung des Zweckverbandes überträgt die Gemeinde Gutenstetten dem Zweckverband sämtliche Rechte und Genehmigungen an den Planungen zur Errichtung der Aischgrund-Kläranlage sowie das Eigentum an dem Grundstück Fl.Nr. 86 Gemarkung Pahres. Die Aufwendungen, die der Gemeinde Gutenstetten hierfür entstanden sind, erstatten die am Projekt beteiligten Kommunen direkt an die Gemeinde Gutenstetten nach dem in § 22 Abs. 2 festgelegten Schlüssel für Umlage des Vermögenshaushaltes.

## § 30

### Inkrafttreten

(1) Diese Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde (= Amtsblatt des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim), frühestens jedoch am 01.01.2026, in Kraft.

Gemeinde Gutenstetten  
Gutenstetten, 22.01.2026  
Gerhard Eichner  
1. Bürgermeister

Gemeinde Münchsteinach  
Münchsteinach, 22.01.2026  
Jürgen Riedel  
1. Bürgermeister

Markt Uehlfeld  
Uehlfeld, 22.01.2026  
Gerhard Winkler  
2. Bürgermeister

Markt Baudenbach  
Baudenbach, 22.01.2026  
Wolfgang Schmidt  
1. Bürgermeister

Landratsamt Neustadt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Neustadt a.d.Aisch, 26.01.2026

Matthias Hirsch, Sachgebietsleiter Kommunalwesen

LkrAbI. Nr. 2/2026

## FERNWASSERVERSORGUNG FRANKEN

### Jahresabschluss 2024

Die Regierung von Mittelfranken wird die amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2024 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 vom 16. März 2026 veröffentlichen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 17. März bis 25. März 2026 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uffenheim, 14. Januar 2026

gez. Jan Kunau, Geschäfts- und Werkleiter

LkrAbI. Nr. 2/2026

## FERNWASSERVERSORGUNG FRANKEN

### Haushaltssatzung 2026

Die Regierung von Mittelfranken wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 vom 16. März 2026 amtlich bekanntmachen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2026 liegt in der Zeit vom 16. März 2026 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 15, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uffenheim, 14. Januar 2026

gez. Jan Kunau, Geschäfts- und Werkleiter

LkrAbI. Nr. 2/2026

## NATURENERGIE ZEILINGER GMBH

### Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen

43.2-1711-I-2024-33

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes -BImSchG-; Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen, Typ ENERCON E-160 EP5 E3 R1 mit 5,56 MW Nennleistung

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21 a Abs. 1 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV) bzw. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim hat der Naturenergie Zeilinger GmbH, Siedelbach 70, 91459 Markt Erlbach, die immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen mit jeweils einer Nabenhöhe von 166,60 m, einem Rotor-durchmesser von 160,00 m und einer Gesamtanlagenhöhe von

246,60 m (Typ ENERCON E-160 EP5 E3 R1 mit je 5.56 MW Nennleistung) erteilt.

Das Vorhabensgebiet liegt westlich von Scheinfeld. Die Windenergieanlage (WEA) 1 (Fl.Nr. 198/3, Gemarkung Burgambach) befindet sich in südöstlicher Verlängerung der bestehenden (bzw. der zusätzlich als fünfte Anlage dort genehmigten) WEA am Enzlarer Berg. Die anderen beiden Anlagen WEA 2 (Fl.Nr. 124/2, Gemarkung Burgambach) und WEA 3 (Fl.Nrn. 915 und 210, Gemarkung Markt Bibart bzw. Grappertshofen) werden in weiterer, südöstlicher Verlängerung dazu im Waldbereich zwischen Altmannshausen und Scheinfeld geplant.

Der Standort der WEA 1 befindet sich innerhalb des Plangebietes WK 104 (Erweiterung des Vorrangebietes WK 50), welches im Rahmen der 31. Änderung des Regionalplans in den Regionalplan aufgenommen wurde. Die 31. Änderung wurde zum 07.11.2024 beschlossen und mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 25.03.2025 für verbindlich erklärt.

Die Standorte der WEA 2 und WEA 3 hingegen sind Bestandteil der 32. Änderung des Regionalplans. Diese wurde am 16.05.2025 beschlossen und mit Bescheid vom 19.08.2025 für verbindlich erklärt.

Die Entscheidung über den Antrag ist öffentlich bekannt zu machen, weil dies die Naturenergie Zeilinger GmbH als Trägerin des Vorhabens beantragt hat (§ 21 a Abs. 1 Satz 1 der 9. BlmSchV, § 19 Abs. 3 Satz 2 BlmSchG).

Der verfügende Teil des Bescheides lautet:

„Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erlässt folgenden

**Bescheid:**

1. **Immissionsschutzrechtliche Genehmigung (§ 4 BlmSchG)**  
Für das nachstehend bezeichnete Vorhaben wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung (§ 4 BlmSchG) nach Maßgabe der in Nr. 2 und Nr. 3 enthaltenen Inhalts- und Nebenbestimmungen erteilt.

- 1.1 **Beschreibung des Genehmigungsgegenstandes:**  
Errichtung und Betrieb von drei Enercon Windenergieanlagen „Scheinfeld West“, Typ E-160 EP5 E3 R1 mit 5.56 MW, NH 166,6 m, RD 160 m, Anlagenhöhe 246,6 m

- 1.2 **Bezeichnung der genehmigungsbedürftigen Anlage**  
„Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen.“

vgl. Nr. 1.6.2 Anhang 1 zur 4. BlmSchV

- 1.3 **Standort der Anlage**

	<b>Flur-Nummern</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Koordinaten WSG 84 (Grad)</b>
<b>WEA 1</b>	198/3	Burgambach	Scheinfeld	10° 24' 28.5998" E 49° 40' 39.5893" N
<b>WEA 2</b>	124/2	Burgambach	Scheinfeld	10° 25' 16.5094" E 49° 40' 20.7641" N
<b>WEA 3</b>	915 210	Markt Bibart Grappertshofen	Markt Bibart Scheinfeld	10° 25' 21.9516" E 49° 40' 5.1312" N

1.4

**Genehmigungsunterlagen**

Der Genehmigung liegen folgende Unterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind: (...“

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen), einer Begründung und folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen wurde:

**„Rechtsbehelfsbelehrung“**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof**

**Postfachanschrift: Postfach 340148, 80098 München**  
**Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) entnommen werden. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Zusätzliche Hinweise für Windenergieanlagen:**

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (gem. § 63 Abs. 2 Satz 1 BlmSchG).“

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheids mit Begründung sowie die zugehörigen Genehmigungsunterlagen liegt in der Zeit vom

**30.01.2026 bis einschl. 13.02.2026**

Im Landratsamt in Neustadt a.d.Aisch, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Fachbereich Immissionsschutz, Zimmer-Nr. A 204, Frau Wolf ([sandra.wolf@kreis-nea.de](mailto:sandra.wolf@kreis-nea.de)), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus und kann dort eingesehen werden.

Zusätzlich wird der Genehmigungsbescheid im Internet auf der Seite des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim ([www.kreis-nea.de](http://www.kreis-nea.de)) unter der Rubrik „Veröffentlichungen nach Immissionsschutzrecht“ (Link: <https://www.kreis-nea.de/amt-verwaltung/veroeffentlichungen-formulare-co/immissionsschutzrecht-bimschbg>) zugänglich gemacht.

Zudem kann der Bescheid samt Begründung nach dieser öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Personen, die Einwendungen im Verfahren erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 13.02.2026) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Hierfür gilt die obenstehende Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 05.01.2026, Az. 43.2-1711-I-2024-33. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist die Klagefrist von einem Monat zu laufen beginnt.

**NATURENERGIE ZEILINGER GMBH**  
**Immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen**

43.2-1711-I-2025-18

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes -BlmSchG;- Immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1 Blm-SchG zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen, 4 x Typ ENERCON E175 EP5 E2 mit 7,00 MW Nennleistung und 1 x Typ ENERCON E138 EP3 E3 mit 4,26 MW Nennleistung

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21 a Abs. 1 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BlmSchV) bzw. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG)**

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim hat der Naturenergie Zeilinger GmbH, Siedelbach 70, 91459 Markt Erlbach, den immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid nach § 9 Abs. 1 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen erteilt.

Hier von vier Anlagen mit jeweils einer Nabenhöhe von 174,50 m, einem Rotordurchmesser von 175,00 m und einer Gesamtanlagenhöhe von 262,00 m (Typ ENERCON E175 EP5 E2 mit je 7,00 MW Nennleistung), sowie eine Anlage mit einer Nabenhöhe von 160,00 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Gesamtanlagenhöhe von 229,13 m (Typ ENERCON E138 EP3 E3 mit je 4,26 MW Nennleistung).

Das Vorhabensgebiet liegt nördlich von Münchsteinach. Die Windenergieanlage (WEA) 1 (Fl.Nr. 485, Gemarkung Abtsgreuth) befindet sich süd-westlich von Abtsgreuth. Die drei Anlagen WEA 2 (Fl.Nr. 108, Gemarkung Abtsgreuth), WEA 3 (Fl.Nr. 421, Gemarkung Altershausen) und WEA 4 (Fl.Nr. 465, Gemarkung Altershausen) befinden sich südlich von Abtsgreuth, sowie süd-westlich von Altershausen. Die WEA 5 (Fl.Nr. 531, Gemarkung Altershausen) befindet sich wiederum süd-östlich von Altershausen.

Die Standorte der WEA 1 bis 4 befindet sich innerhalb des Vorranggebiets für Windkraftanlagen WK 107; der Standort der WEA 5 innerhalb des Vorranggebiets WK 108. Beide Gebiete wurden im Rahmen der 32. Änderung in den Regionalplan 8 (Region Westmittelfranken) aufgenommen.

Die Entscheidung über den Antrag ist öffentlich bekannt zu machen, weil dies die Naturenergie Zeilinger GmbH als Trägerin des Vorhabens beantragt hat (§ 21 a Abs. 1 Satz 1 der 9. BlmSchV, § 19 Abs. 3 Satz 2 BlmSchG).

Der verfügende Teil des Bescheides lautet:

*„Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erlässt folgenden*

**Bescheid:**

**1. Immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid (§ 9 Abs. 1 BlmSchG)**

Zu nachstehend bezeichnetem Vorhaben wird über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen der Anlage bzw. über den Standort der Anlage ein immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid (§ 9 BlmSchG) erteilt.

Der Vorbescheid wird nach Maßgabe der in Nr. 2 und Nr. 3 enthaltenen Inhalts- und Nebenbestimmungen erteilt.

1.1

**Beschreibung des Vorbescheidsgegenstandes**

a) Beschreibung der genehmigungsbedürftigen Anlage  
 5 Windenergieanlagen "Münchsteinach-Uehlfeld",  
 4x Typ ENERCON E175 EP5 E2 mit NH 174,50 m und  
 7,00 MW,  
 1x Typ ENERCON E138 EP3 E3 mit NH 160,00 m und  
 4,26 MW

b) Reichweite des Vorbescheides

- Prüfung der militärischen und zivilen luftrechtlichen Belange
- Prüfung der Belange hinsichtlich funktechnischer Einrichtungen (v.a. Richtfunk)
- Bauordnungsrechtliche Zulässigkeit im Hinblick auf die Turbulenzintensität

1.2

**Bezeichnung der genehmigungsbedürftigen Anlage nach Anhang der 4. BlmSchV:**

„Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen.“  
 Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV

1.3

**Standort der Anlagen**

Flur-Nummern	Gemarkung	Gemeinde	Koordinaten WSG 84 (Grad)
WEA 1	485	Abtsgreuth	N 49° 40' 30.3442 E 10° 33' 5.5597
WEA 2	108	Abtsgreuth	N 49° 40' 34.6229 E 10° 34' 22.0445
WEA 3	421	Altershausen	N 49° 40' 50.0352 E 10° 34' 41.2063
WEA 4	465	Altershausen	N 49° 41' 6.9318 E 10° 34' 44.0992
WEA 5	531	Altershausen	N 49° 41' 19.0871 E 10° 36' 29.1123

1.4

**Vorbescheidsunterlagen**

Dem Vorbescheid liegen folgende Unterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:  
 (...)“

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorbescheid mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen), einer Begründung und folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen wurde:

**„Rechtsbehelfsbelehrung“**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof  
 Postfachanschrift: Postfach 340148, 80098 München  
 Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

*Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.*

**Zusätzliche Hinweise für Windenergieanlagen:**

*Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.*

*Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (gem. § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG).“*

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheids mit Begründung sowie die zugehörigen Genehmigungsunterlagen liegt in der Zeit vom

**30.01.2026 bis einschl. 13.02.2026**

Im Landratsamt in Neustadt a.d.Aisch, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Fachbereich Immissionsschutz, Zimmer-Nr. A 204, Frau Wolf (sandra.wolf@kreis-nea.de, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus und kann dort eingesehen werden.

Zusätzlich wird der Genehmigungsbescheid im Internet auf der Seite des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim ([www.kreis-nea.de](http://www.kreis-nea.de)) unter der Rubrik „Veröffentlichungen nach Immissionsschutzrecht“ (Link: <https://www.kreis-nea.de/amt-verwaltung/veroeffentlichungen-formulare-co/immissionsschutzrecht-bimschg>) zugänglich gemacht.

Zudem kann der Bescheid samt Begründung nach dieser öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Personen, die Einwendungen im Verfahren erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 13.02.2026) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Hierfür gilt die obenstehende Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 12.01.2026, Az. 43.2-1711-I-2025-18. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist die Klagefrist von einem Monat zu laufen beginnt.

Neustadt a.d.Aisch, 12.01.2026

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
-Immissionsschutz-  
gez. Geßler, Regierungsrat

LkrABI. Nr. 2/2026

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT UFFENHEIM**  
**Haushaltssatzung 2026**

**Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit den Art. 40, 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
6.301.000,00 EURO und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.072.500,00 EURO ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden nach Art. 8 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung werden wie folgt festgesetzt:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2026 auf

2.600.000,00 EURO festgesetzt.

Davon tragen

1. die Stadt Uffenheim  
61,5 % von 2.600.000,00 Euro = 1.599.000,00 EURO
2. die Mitgliedsgemeinden (ohne Uffenheim)  
38,5 % von 2.600.000,00 Euro = 1.001.000,00 EURO

Das Umlagesoll der übrigen Gemeinden richtet sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand vom 31.12.2024.

**§ 5**

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden für die Grund- und Mittelschule Uffenheim werden wie folgt festgesetzt:

**Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für das Jahr 2026 wird auf 980.000,00 Euro festgesetzt und nach der Schülerzahl auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem 01. Oktober 2025 auf Schüler festgesetzt.

**Investitionsumlage**

1. Die Investitionsumlage im Vermögenshaushalt für das Jahr 2026 wird auf 1.020.000,00 Euro festgesetzt und nach der Schülerzahl auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem 01. Oktober 2025 auf 553 Schüler festgesetzt.

**§ 6**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Uffenheim, den 12.01.2026  
Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim  
gez. W. Lampe, Gemeinschaftsvorsitzender

**Hinweis:**

I. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim hat in der Sitzung am 26.11.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

**Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.**

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 24, Art. 26 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO, §§ 1 ff. der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) - vom 19.01.1993 amtlich bekannt gemacht.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO wird die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung

einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Rathaus, Marktplatz 16, Zi. Nr. 202, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht.

II. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

LkrABI. Nr. 2/2026

---

Erscheinung: etwa 24 Ausgaben pro Jahr | Das Kreisamtsblatt steht zum Download auf [www.kreis-nea.de](http://www.kreis-nea.de) zur Verfügung, wird über E-Mail verteilt (kurze Nachricht an [amtsblatt@kreis-nea.de](mailto:amtsblatt@kreis-nea.de)), bei Bedarf kostenlos versandt (Tel. 09161 92-1006) und kann in der Amtsbücherei des Landratsamtes eingesehen werden (Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch).

---

Der Wahlleiter des Kreises  
Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

**Anlage zur  
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wahl des Kreistags  
am 8. März 2026**

Für die Wahl des Kreistags wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname; evtl.: Geburtsname und akademische Grade; Beruf oder Stand; evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter; Gemeinde; evtl.: Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Stieglitz Werner, Landtagsabgeordneter, 2. Bürgermeister, Kreisrat, Markt Erlbach	1980
102	Ixmeyer Renate, Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft, Kreisrätin, Scheinfeld	1965
103	Hummel Dieter, Organisationsleiter, Kreisrat, Stadtratsmitglied, Bad Windsheim	1967
104	Wust Claudia, Erste Bürgermeisterin, Kreisrätin, Neuhof a.d.Zenn	1978
105	Schuster Stefan, Polizeioberrat, 2. Bürgermeister, Kreisrat, Burgbernheim	1966
106	Dollinger Richard, Apotheker, Kreisrat, Stadtratsmitglied, Neustadt a.d.Aisch	1987
107	Winkelspecht Sandra, Erste Bürgermeisterin, Kreisrätin, Emskirchen	1972
108	Streng Ulrike, Berufsschullehrerin, Kreisrätin, Stadtratsmitglied, Uffenheim	1967
109	Gerhäuser Georg, Bauunternehmer, Kreisrat, Stadtratsmitglied, Bad Windsheim	1973
110	Müller Alexander, Augenoptikermeister, Stadtratsmitglied, Neustadt a.d.Aisch	1991
111	Luther Armin, Erster Bürgermeister, Kreisrat, Burghaslach	1968
112	Flierl Philipp, KiTa-Geschäftsführer, stellv. Feuerwehrkommandant, Bad Windsheim	1988
113	Schöttle Gabi, Fachoberlehrerin, 2. Bürgermeisterin, Ipsheim	1976
114	Helreich Markus, Erster Bürgermeister, Feldgeschworener, Diespeck	1982
115	Langmann-Götz Kristin, B.A., Sozialpädagogin, Kreisrätin, Stadtratsmitglied, Uffenheim	1993
116	Dierauff Jürgen, Landwirtschaftsmeister, Kreisrat, Marktgemeinderatsmitglied, Markt Nordheim	1970
117	Bauereiß Jutta, Geschäftsführerin, Kreisrätin, Stadtratsmitglied, Neustadt a.d.Aisch	1962
118	Weiß Johannes, Polizeibeamter, Marktgemeinderatsmitglied, Obernzenn	1999
119	Schell Theodor, Projektentwickler, Stadtratsmitglied, Scheinfeld	1998
120	Meyer Jürgen, Geschäftsführer, Erster Bürgermeister, Dietersheim	1971
121	Hirsch Florian, Schweißer, Erster Bürgermeister, Simmershofen	1991
122	Scherer Carina, Verwaltungsleitung, Uehlfeld	1989
123	Leibold Mario, Friseurmeister, Neustadt a.d.Aisch	1978
124	Schlehlein Michael, Projektleiter Gebäudeautomation, Erster Bürgermeister, Gallmersgarten	1986
125	Freiherr von und zu Franckenstein Paul, Land- und Forstwirt, Kreisrat, Marktgemeinderatsmitglied, Sugenheim, Ullstadt	1972
126	Riedel Jürgen, Erster Bürgermeister, Kreisrat, Münchsteinach	1967

127	Nölp Klaus, Erster Bürgermeister, Kreisrat, Markt Bibart	1972
128	Eichner Gerhard, Werkzeugmachermeister, Erster Bürgermeister, Kreisrat, Gutenstetten	1958
129	Jung Matthias, B.A., Vorstand in der Sozialwirtschaft, Gemeinderatsmitglied, Hagenbüchach	1988
130	Groll Manfred, Dipl.-Ing. (FH), Vermessungsingenieur, Gemeinderatsmitglied, Oberickelsheim	1975
131	Lockl Lukas, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur, Projektleiter im Sportplatzbau, Gemeinderatsmitglied, Trautskirchen	1992
132	Rabenstein Jörg, Agrarbetriebswirt, Gemeinderatsmitglied, Feldgeschworener, Egersheim	1979
133	Kisch Bernhard, Projektleiter Unternehmensentwicklung, Kreisrat, Stadtratsmitglied, Bad Windsheim	1973
134	Köstner Christian, Dipl.-Ing. (FH), Geschäftsführer, Stadtratsmitglied, Neustadt a.d.Aisch	1971
135	Rückert Dietmar, Konstrukteur Werkzeugmaschinen, Gemeinderatsmitglied, Gutenstetten	1969
136	Haag Peter, Personalentwickler, Marktgemeinderatsmitglied, Emskirchen	1975
137	Knevelkamp Nick, Wirtschaftsfachwirt, Dachsbach	1999
138	Nüssel Christina, Bankfachwirtin, Marktgemeinderatsmitglied, Markt Erlbach	1987
139	Grosch Martin, Justizvollzugsbeamter, Marktgemeinderatsmitglied, Marktbergel	1977
140	Römer Nadine, Steuerfachangestellte, Neustadt a.d.Aisch	1999
141	Boier Jürgen, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Abteilungsleiter Kommunalverwaltung, Uffenheim	1979
142	Saule Hubertus, Referent der Geschäftsführung, Kreisrat, Bad Windsheim	1986
143	Holzmann Peter, Dipl.-Ing. (FH), Sachgebietsleiter i.R., 2. Bürgermeister, Neustadt a.d.Aisch	1956
144	Finkenberger Bernd, Maschinenbautechniker, Marktgemeinderatsmitglied, ehrenamtl. weiterer Betreuer, Marktbergel	1967
145	Stöcker Werner, Handwerksmeister, Kreisrat, Uehlfeld	1961
146	Endreß Achim, Unternehmer in der Landschaftspflege, Stadtratsmitglied, Uffenheim, Welbhausen	1977
147	Lindacher Pia, Geschäftsführerin, Stadtratsmitglied, Schöffin, Scheinfeld	1972
148	Seefried Reinhard, Servicekoordinator, 2. Bürgermeister, Gerhardshofen	1970
149	Helm Matthias, Bankbetriebswirt, Feuerwehrkommandant, Bad Windsheim	1969
150	Popp Dieter, Projektbegleiter Leit- und Sicherungstechnik, Markt Erlbach	1967
151	Müller Björn, Werksleiter, Emskirchen	1979
152	Bauereiß Dominic, Geschäftsführer, Neustadt a.d.Aisch	1987
153	Schell Günther, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Verwaltungsbeamter, 2. Bürgermeister, Feldgeschworener, Sugenheim	1976
154	Reil Thomas, Polizeibeamter i.R., Oberscheinfeld	1963
155	Beigel Susanne, Vertriebsmitarbeiterin IT, Bad Windsheim	1981
156	Hufnagel Martin, Fachwirt für Versicherungen und Finanzen, Stadtratsmitglied, Neustadt a.d.Aisch	1988
157	Dr. Danckworth Till-Gneomar, kaufmännischer Leiter, Markt Taschendorf, Obersteinbach	1976
158	Probst Rüdiger, Erster Bürgermeister, Wilhelmsdorf	1971
159	Loscher-Fühwald Alexander, Dipl.-Betriebswirt (FH), IT-Leiter, Marktgemeinderatsmitglied, Baudenbach	1974
160	Herold Hans, Landtagsabgeordneter a.D., weiterer Stellvertreter des Landrats, Ipsheim	1955

Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort Alternative für Deutschland

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname; evtl.: Geburtsname und akademische Grade; Beruf oder Stand; evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter; Gemeinde; evtl.: Gemeindeteil	Jahr der Geburt
301	Heinlein Armin, Technischer Betriebswirt, Obernzenn	1984
302	Neumeister Dennis, Bauzeichner, Bad Windsheim	1999
303	Benedikt Anni, Rentnerin, Kreisrätin, Münchsteinach	1949
304	Dr. Bulitta Benno, Dipl.-Volkswirt, Bad Windsheim	1950
305	Hartmann Monika, Verkäuferin, Bad Windsheim	1986
306	Edenhaber Manuel, Koch, Emskirchen	1990
307	Summ Friedrich, Techniker für Landbau i.R., Ipsheim	1953
308	Mebus Ralph, Polier, Obernzenn	1996
309	Heinlein Ute, gerontopsychiatrische Fachkraft i.R., Obernzenn	1960
310	Wittich Karen, Sicherheitsmitarbeiterin, Bad Windsheim	1991
311	Benedikt Ingrid, M.A., klassische Philologin, Münchsteinach	1980
312	Grube Silvio, Sicherheitsmitarbeiter, Bad Windsheim	1979
313	Fleischmann Daniel, Arbeiter, Obernzenn	2000
314	Kraus Susi, LKW- und Busfahrerin, Obernzenn	1959
315	Nölp Thomas, Industriemechaniker, Bad Windsheim	1992
316	Pogge Christian, Landschaftsgärtner, Obernzenn	1983
317	Nölp Ramona, Verkäuferin, Bad Windsheim	1983
318	Schmitt-Schwarze Ronny, Koch, Trautskirchen	1978
319	Schmitt Christina, Hausfrau, Trautskirchen	1980
320	Crawford Bennie, Baufinanzierungsberater, Bad Windsheim	2001

Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname; evtl.: Geburtsname und akademische Grade; Beruf oder Stand; evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter; Gemeinde; evtl.: Gemeindeteil	Jahr der Geburt
401	Halbritter Ruth, Fachlehrerin für ländliche Hauswirtschaft i.R., weitere Stellvertreterin des Landrats, 3. Bürgermeisterin, Uffenheim, Rudolzhofen	1959
402	Bauer Martin, angestellter Pädagoge, Kreisrat, Bad Windsheim	1986
403	Müller Kerstin, M.Sc., Nachhaltigkeitsgeografin, Kreisrätin, Jugendschöfbin, Neuhof a.d.Zenn	1988
404	Muck David, B.Sc., Angestellter, Kreisrat, Stadtratsmitglied, Neustadt a.d.Aisch	1989
405	Fröhlich Luise, Dipl.-Ing. (FH), Architektin, Kreisrätin, Scheinfeld	1967
406	Weidt Martin, Gymnasiallehrer, Ergersheim	1985
407	Burkart Ute, Verkäuferin, Bad Windsheim	1964
408	Hander Andreas, Betriebswirt, Neustadt a.d.Aisch	1987
409	Baurmann Franziska, Chemielaborantin, Uehlfeld	1993
410	Löffler Philip, Realschullehrer, Münchsteinach	1992
411	Schiestl-Frank Gudrun, Dipl.Des., Fachlehrerin, ehrenamtl. Richterin, Burgbernheim, Schwebheim	1979
412	Zemann Stefan, M.Sc., Wirtschaftsinformatiker, Neustadt a.d.Aisch	1988
413	Limberger Felicitas, Krankenschwester, Obernzenn	1967
414	Lappler Michael, M.A., Angestellter, Bad Windsheim	1966
415	Hirsch Yvonne, kaufmännische Angestellte, ehrenamtl. Richterin am Verwaltungsgericht, Uffenheim	1984
416	Mondel Simon, Bio-Landwirt, Kreisrat, Neustadt a.d.Aisch, Unterstrahlbach	1993
417	Bruckert Annemarie, M.Sc., Bioökonomin, Stadtratsmitglied, Bad Windsheim	1997
418	Rückert Jochen, Metallbauer, 3. Bürgermeister, Kreisrat, Weigenheim, Geckenheim	1967
419	Hörtreiter Sylvia, selbständige Diplompsychologin, Gemeinderatsmitglied, Dietersheim	1968
420	Böhmlehner Christian, M.Sc., Betriebswirt erneuerbare Energien, Marktgemeinderatsmitglied, Neuhof a.d.Zenn	1985
421	Limberger Eva, Physiotherapeutin, Obernzenn, Breitenau	1995
422	Köhler Christian, Industriekaufmann, Sugenheim	1983
423	Johner Ann-Kathrin, Sachbearbeiterin, Neustadt a.d.Aisch	1988
424	Thürauf Heinz, Dipl.-Ing., Elektroingenieur, Neuhof a.d.Zenn	1964
425	Prof. Dr. phil. Hellert Ulrike, Arbeitspsychologin, Scheinfeld	1958
426	Danner Fabian, Fachlehreranwärter, Obernzenn	1993
427	Esch Benita, Dipl.-Päd., Integrationsberaterin, Neustadt a.d.Aisch	1954
428	Kekeritz Uwe, Dipl.-Volkswirt, Mitglied des Bundestags a.D., Uffenheim	1953
429	Frenkler Heidrun, M.A., Archäologin, Hagenbüchach	1961
430	Winkler Gerhard, Rentner, 2. Bürgermeister, Schöffe am Landgericht, Uehlfeld	1959
431	Herrmann Heidi, Angestellte, Bad Windsheim	1962
432	Dr.-Ing. Schmidt Thomas, Energieberater, Uffenheim	1977
433	Gätz Nathalie, B.A., Dolmetscherin für Gebärdensprache, Neustadt a.d.Aisch	1990
434	Etzel Elmar, Executive Customer Solution Architect, ehrenamtl. Arbeitsrichter, Neustadt a.d.Aisch	1983
435	Blaser Andrea, Bürokauffrau, Burgbernheim	1958
436	Prehmuß Frank, Dipl.-Berufspäd. Univ., Berufsschullehrer, Uffenheim	1973
437	Schostack Bärbel, Hausfrau, Gutenstetten, Reinhardshofen	1981
438	Schlüter Jörg, pensionierter Marineoffizier, Gallmersgarten	1960
439	Hoffmann Maria, Schülerin, Markt Bibart	2006
440	Hutzler Oliver, B.A., angest. 3D-Artist, Uffenheim	1976

441	Thoma Ines, staatl. gepr. Musiklehrerin, Ipsheim	1960
442	Reinzuch Norbert, Pflegedienstleiter, gemeindlicher Senioren- und Radwegebeauftragter, Gutenstetten	1963
443	Heinrich-Rothmund Uschi, Rektorin i.R., Burghaslach	1952
444	Dr. Kreuter Peter, Mathematiker i.R., Oberscheinfeld	1950
445	Herderich Laura, Sonderpädagogin, Uffenheim	1993
446	Rückert Hannes, B.Eng., Ingenieur in der Energieberatung, Weigenheim, Geckenheim	2001
447	Dr. med. Lorz Ute, FÄ Psychiatrie und Psychotherapie, Bad Windsheim	1958
448	Müller Manfred, Bauingenieur, Kreisrat, Markt Erlbach	1957
449	Müller-Stahl Iris, Automobilkauffrau, Emskirchen	1978
450	Fluhrer Benjamin, M.Sc., Maschinenbauingenieur, Burgbernheim	1996
451	Weidt Jana, Oberstudienrätin i.K., Uffenheim	1983
452	Rößner Lars, M.Sc., Compliance Expert, Uehlfeld	1990
453	Hausmann Karin, Rentnerin, Neustadt a.d.Aisch	1958
454	Jordan Stefan, Ergotherapeut, Scheinfeld	1975
455	Pfäfflin-Nefian Ursula, Dipl.-Soz.päd. (FH), Sozialpädagogin i.R., Gemeinderatsmitglied, Gutenstetten	1957
456	Schultheiß Reinhold, Rentner, Stadtratsmitglied, Neustadt a.d.Aisch	1954
457	Schönwiese-Lichtenberg Susanne, Sängerin, Markt Erlbach	1961
458	Bum Reinhard, Realschulrektor i.R., Dachsbach	1949
459	Schunke Hildegard, Rentnerin, Diespeck	1957
460	Jordan Felix, Schüler, Scheinfeld	2006

Wahlvorschlag Nr. 5 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname; evtl.: Geburtsname und akademische Grade; Beruf oder Stand; evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter; Gemeinde; evtl.: Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Gareis Heike, Laborantin, 3. Bürgermeisterin, Kreisrätin, Neustadt a.d.Aisch	1969
502	Lampe Wolfgang, Erster Bürgermeister, Kreisrat, Uffenheim	1969
503	Fisichella Giusi, B.A., Verwaltungsfachangestellte, Hagenbüchach	1990
504	Reichenberg Ronald, Fachkrankenpfleger, 3. Bürgermeister, Kreisrat, Bad Windsheim	1960
505	Schurz Bernhard, Zollbeamter, Kreisrat, Stadtratsmitglied, Uffenheim, Wallmersbach	1966
506	Meier Klaus, Erster Bürgermeister, Kreisrat, Neustadt a.d.Aisch	1959
507	Lampe Margit, MFA, Uffenheim	1971
508	Simon Markus, Fachkrankenpfleger, Stadtratsmitglied, Feldgeschworener, Neustadt a.d.Aisch, Obernesselbach	1975
509	Mollwitz Roman, B.A., PR-Manager, Stadtratsmitglied, Burgbernheim	2000
510	Schüsterl Birgit, Verwaltungsfachangestellte, Bad Windsheim	1957
511	Schiefer Anton, Erster Bürgermeister, Sugenheim	1967
512	Wirth Werner, Dipl.-Finanzwirt (FH), Erster Bürgermeister, Trautskirchen	1971
513	Pöschl Christian, Dipl.-Inf., Teamleiter, Marktgemeinderatsmitglied, Emskirchen	1969
514	Dr. med. Herzog Wulf-Rüdiger, Hautarzt, Bad Windsheim	1961
515	Dr. med. Wiesnet Johannes, Arzt, Neustadt a.d.Aisch	1976
516	Barz Wolfgang, Arzt, Kreisrat, Stadtratsmitglied, Uffenheim	1952
517	Simon Tanja, Steuerfachangestellte, Neustadt a.d.Aisch	1978
518	Mollwitz Karl-Otto, Fachpfleger für Intensiv und Anästhesie, Stadtratsmitglied, Burgbernheim	1966
519	Detsch Sabine, Übersetzerin, Stadtratsmitglied, Bad Windsheim	1961
520	Schönamsgruber Jens, Berufssoldat, Illesheim	1979
521	Dietlein Manfred, Technischer Betriebswirt, Stadtratsmitglied, Neustadt a.d.Aisch	1964
522	Tatsch Petra, Pflegefachkraft QMB, Uffenheim	1959
523	Neeser Marcus, Pädagoge, Gerhardshofen, Birnbaum	1976
524	Rudolph Volker, Elektroingenieur, Marktgemeinderatsmitglied, Markt Erlbach	1967
525	Gareis Jonas, Student, Neustadt a.d.Aisch	1999
526	Steuer-Kather Angela, Steuerfachwirtin, Neustadt a.d.Aisch	1989
527	Friedel Helmut, Dipl.-Phys., Rentner, Oberscheinfeld	1947
528	Fleischmann Stefan, Personalmanager, Stadtratsmitglied, Scheinfeld	1977
529	Neumeister Josephine, Rentnerin, Bad Windsheim	1954
530	Schober Andreas, Rettungsassistent, Stadtratsmitglied, Uffenheim	1965
531	Schwandner Susanne, Industriekauffrau, Uehlfeld, Rohensaas	1974
532	Wust Stefan, Arzt, Neustadt a.d.Aisch	1983
533	Otto Daniel, Fachlehrer, Ipsheim	1985
534	Suchanka Ursula, Lehrerin, Stadtratsmitglied, Uffenheim	1953
535	Bietz Leon, Student, Neustadt a.d.Aisch	2005
536	Bien Steffen, Bankkaufmann, 3. Bürgermeister, Markt Erlbach, Eschenbach	1969
537	Däumler Sascha, Teamleiter, Gollhofen	1973
538	Lehrer Thorsten, Gastronom, Stadtratsmitglied, Neustadt a.d.Aisch	1978
539	Obenauf Jasmin, Erzieherin, Neustadt a.d.Aisch	1988
540	Tatsch Frank, Freiberufler im Gesundheitswesen, Uffenheim	1957
541	Bauer Christian, Metallfacharbeiter, Bad Windsheim	1980

542	Maier Silvia, Erzieherin, Neustadt a.d.Aisch	1967
543	Erdreich Markus, Buchhalter, Neustadt a.d.Aisch	2000
544	Ehnes Ludwig, IT Projektleiter, Emskirchen	1960
545	Fink Wolfgang, Hausmann, Uffenheim	1973
546	Hubert Waldemar, Pflegefachassistent, Sugenheim	1992
547	Weierich Thomas, Hausmeister, Burgbernheim	1966
548	Held Armin, Dipl. Kommunikationswirt (BAW), Neustadt a.d.Aisch	1965
549	Kurpiela Udo, Angestellter, Stadtratsmitglied, Uffenheim	1962
550	Dornhuber Michael, Angestellter, Emskirchen	1980
551	Schulz Horst, Dipl.-Ing. (FH), Softwareentwickler, Uehlfeld	1961
552	Kirsch Norbert, Angestellter, Neustadt a.d.Aisch	1958
553	Penz Bernhard, Rentner, Uehlfeld	1959
554	Hoffmann Daniel, Angestellter im öff. Dienst, Baudenbach	1972
555	Mauser Friedrich, Angestellter, Gemeinderatsmitglied, Trautskirchen	1961
556	Mandel Matthias, Betriebswirt, Markt Erlbach	1974
557	Reutter Irmi, Rentnerin, Gerhardshofen, Willmersbach	1942
558	Pastowski Marco, Betriebswirt, Markt Erlbach	1989
559	Gröner Gerhard, Rentner, Neustadt a.d.Aisch	1947
560	Oberth Matthias, Redakteur, Stadtratsmitglied, Bad Windsheim	1963

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Freie Wählergemeinschaft

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname; evtl.: Geburtsname und akademische Grade; Beruf oder Stand; evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter; Gemeinde; evtl.: Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Dr. Kreß Birgit, Erste Bürgermeisterin, Kreisrätin, Markt Erlbach	1962
602	Streng Reinhard, Dipl.-Hdl. (Univ.), Studiendirektor a.D., stellvertretender Landrat, Erster Bürgermeister, Langenfeld	1961
603	Schwarz Matthias, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Erster Bürgermeister, Kreisrat, Burgbernheim	1972
604	Trabert Harald, Industriekaufmann i.R., Kreisrat, Schöffe am Landgericht, Gollhofen	1958
605	Eckardt Wolfgang, Dipl.-Ing. (Univ.), Altbürgermeister, Kreisrat, Stadtratsmitglied, Bad Windsheim	1959
606	Luckert Klaus, Bankkaufmann, 2. Bürgermeister, Scheinfeld	1967
607	Ebener Anna, Dipl. Kommunikationswirtin, Geschäftsführerin, 3. Bürgermeisterin, Langenfeld	1983
608	Schneider David, Erster Bürgermeister, Hagenbüchach	1966
609	Rauner Kerstin, Berufsbetreuerin, Stadtratsmitglied, Neustadt a.d.Aisch	1969
610	Schuch Hermann, Finanzwirt a.D., 2. Bürgermeister, Uffenheim	1959
611	Langmann-Göller Anna-Lena, Steuerfachwirtin, Uffenheim	1990
612	Horst Alexandra, medizinische Fachangestellte, 2. Bürgermeisterin, Kreisrätin, Bad Windsheim	1970
613	Leistner Klaus, Agrarbetriebswirt, Ortssprecher, Scheinfeld, Burgambach	1975
614	Schmidt Stefan, Dipl.-Hdl. (Univ.), Lehrer, Erster Bürgermeister, Ipsheim	1974
615	Fleischmann Thomas, Agrarbetriebswirt, stellv. Feuerwehrkommandant, Markt Erlbach, Mettelaurach	1991
616	Haag Harald, Elektrikermeister, Neustadt a.d.Aisch, Unternesselbach	1973
617	Dr. med. dent. Eckardt Stefan, Zahnarzt, Kreisrat, Stadtratsmitglied, Bad Windsheim	1965
618	Hupp Horst, selbst. Fachwirt Naturschutz und Landschaftspflege, Kreisrat, Ergersheim, Seenheim	1967
619	Kellner Martina, Hausfrau, Stadtratsmitglied, Scheinfeld	1959
620	Holzmann Susanne, Bankkauffrau, Stadtratsmitglied, Uffenheim	1972
621	Mayer Rainer, Notfallsanitäter, Erster Bürgermeister, Weigenheim	1972
622	Uano Katrin, Grundschullehrerin, Neustadt a.d.Aisch	1992
623	Schuster Dirk, geschäftsführender Gesellschafter, Gemeinderatsmitglied, Illesheim	1980
624	Wild Annette, Steuerfachangestellte, Stadtratsmitglied, Bad Windsheim	1965
625	Ortner Bernd, Dipl.-Ing. (FH), Landwirt, Trautskirchen, Fröschendorf	1977
626	Lorey Otmar, Polizeibeamter i.R., Erster Bürgermeister, Markt Taschendorf	1962
627	Pfanzer Michael, Landwirt, Erster Bürgermeister, Oberickelsheim, Rodheim	1962
628	Hufnagel Reiner, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Erster Bürgermeister, Feldgeschworener, Obernzenn	1968
629	Lehner Ludwig, staatl. gepr. Techniker für Landbau, Marktgemeinderatsmitglied, Feuerwehrkommandant, Burghaslach, Freihaslach	1990
630	Fahsl Simone, Beamtin, Markt Erlbach	1988
631	Käppner Johannes, Landwirt, Markt Bibart	1989
632	Schmidt Karl, Winzermeister, Erster Bürgermeister, Ippesheim	1962
633	Geuder Hermann, Geschäftsführer, 2. Bürgermeister, Gallmersgarten, Bergtshofen	1967
634	Schwab Michael, Landwirtschaftsmeister, Marktgemeinderatsmitglied, Markt Taschendorf, Frankfurt	1988
635	Großmann Manuela, selbst. Heilpraktikerin, Oberickelsheim	1975
636	Weiskopf Florian, Landwirtschaftsmeister, Trautskirchen, Dagenbach	1986
637	Strauß Frank, Geschäftsführer, 3. Bürgermeister, Markt Nordheim	1988
638	Gaube Klaus, Postbeamter, Neustadt a.d.Aisch	1968
639	Wild Thomas, B.Sc., selbst. Brauer, Ipsheim	1992
640	Schmidt Max, Umweltschutztechniker, Uffenheim	1996

641	Stellwag Martin, Werkleiter, Bad Windsheim	1970
642	Kuballa Lars, Dipl.-Sozialpädagoge (Univ.), Sozialpädagoge, Scheinfeld, Grappertshofen	1978
643	Baumer Thomas, Projektleiter elektronische Steuergeräte, Neustadt a.d.Aisch	1967
644	Hildner Christine, Heilpraktikerin, Marktgemeinderatsmitglied, Markt Erlbach, Altziegenrück	1963
645	Schmitt Tim, Berufskraftfahrer, Scheinfeld	1995
646	Kister Michael, Agrarbetriebswirt, Markt Nordheim, Ulsenheim	1984
647	Prehmus Volker, Leiter Betriebsmittelbau und -konstruktion, Burgbernheim	1966
648	Schwab Daniela, prakt. Tierärztin, Oberscheinfeld, Oberambach	1980
649	Bardenbacher Martin, Zimmerer, Gemeinderatsmitglied, Trautskirchen, Dagenbach	1984
650	Klein Heinrich, Landwirtschaftsmeister, Erster Bürgermeister, Gollhofen	1960
651	Gehwald Jürgen, selbständiger Dipl. Werbefachwirt (BAW), Bad Windsheim	1968
652	Diesel Timo, Elektriker, Stadtratsmitglied, Scheinfeld	1979
653	Zeilinger Norbert, Stahlbetonbauer, Gemeinderatsmitglied, Feldgeschworener, Trautskirchen	1974
654	Brändlein Vanessa, Kauffrau für Büromanagement, Scheinfeld	2006
655	Horst Sascha, Arzt, Bad Windsheim	1993
656	Schöck Georg, Altbürgermeister, Kreisheimatpfleger, Uffenheim	1951
657	Rauner Werner, Amtsleiter i.R., Neustadt a.d.Aisch	1959
658	Illner Jesko, B.Sc., Assistent Steuerberatung, Markt Erlbach	2000
659	Eisenreich Karl-Heinz, Altbürgermeister, Marktbergel	1954
660	Dr. med. vet. Heim Gerhard, Tierarzt, Stadtratsmitglied, Scheinfeld	1962

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Unabhängige Wählergemeinschaft

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname; evtl.: Geburtsname und akademische Grade; Beruf oder Stand; evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter; Gemeinde; evtl.: Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Schmidt Gabi, Mitglied des Landtags, Kreisrätin, Ehrenamtsbeauftragte der Staatsregierung, Uehlfeld, Voggendorf	1968
702	Stubenrauch Markus, staatl. gepr. Techniker für Gartenbau, 2. Bürgermeister, Markt Bibart	1972
703	Reiß Helmut, Verwaltungsfachwirt, Kreisrat, Gutenstetten	1957
704	Prechtel Walter, Braumeister, Kreisrat, Marktgemeinderatsmitglied, Uehlfeld	1965
705	Ruttmann-Völlinger Gudrun, Naturpädagogin, Kreisrätin, Gemeinderatsmitglied, Dietersheim	1960
706	Schönleben Siegfried, Dipl.-Ing. (FH), Versicherungsvermittler, 2. Bürgermeister, Emskirchen	1969
707	Schwemmer Richard, Busfahrer, Neuhof a.d.Zenn, Oberfeldbrecht	1971
708	Chocholaty Nina, Lehramtsstudentin für Gymnasien, Markt Bibart	2001
709	Genz Detlef, Erster Bürgermeister, Uehlfeld	1964
710	Tilz Alfred, Elektromeister, Stadtratsmitglied, Neustadt a.d.Aisch	1961
711	Dümmler Antonia, Industriekauffrau, Uehlfeld	2002
712	Kaltenhäuser Peter, Agraringenieur, Erster Bürgermeister, Dachsbach	1988
713	Wanka Norbert, Rentner, Markt Erlbach	1959
714	Faust Siegfried, Senior Manager Personal, Gemeinderatsmitglied, Gutenstetten	1976
715	Schmidt Lars, Dipl.-Ing. (FH), Teamleiter Entwicklung, Baudenbach	1982
716	Schnappauf-Weiß Jutta, Verwaltungsangestellte, Gemeinderatsmitglied, Wilhelmsdorf	1973
717	Weber Patrick, Business Development Manager, Gerhardshofen	1992
718	Wendel Reinhard, Grafik-Designer, Stadtratsmitglied, Neustadt a.d.Aisch	1951
719	Rößner Robert, Landschaftsgärtner, Münchsteinach	1970
720	Schmidt Roland, Sozialpädagoge, 2. Bürgermeister, Diespeck	1956
721	Sprenger Susanne, Verwaltungsangestellte, Gemeinderatsmitglied, Hagenbüchach	1972
722	Meyer Peter, Landwirt, Emskirchen	1964
723	Sandmann Markus, Agrarbetriebswirt, Marktgemeinderatsmitglied, Baudenbach	1977
724	Berger Christian, Bank- und Versicherungskaufmann, Marktgemeinderatsmitglied, Schöffe am Landgericht, Neuhof a.d.Zenn	1985
725	Schütz Bettina, Diplom-Handelslehrerin, Gutenstetten	1978
726	Eichner Peter, Mustermonteur, Gemeinderatsmitglied, Gerhardshofen	1966
727	Fuhrmann Peter, Jurist, Marktgemeinderatsmitglied, Emskirchen	1989
728	Roch Helmut, Industriekaufmann, Gemeinderatsmitglied, Diespeck, Untersachsen	1968
729	Huber Johanna, selbständige Hebamme, Gemeinderatsmitglied, Münchsteinach	1969
730	Wawroschek Martina, Diplom-Sozialpädagogin, gemeindliche Seniorenbeauftragte, Uehlfeld	1973
731	Kemmer Katharina, MFA, Markt Bibart	1982
732	Dr. med. Schenke Carolus, Kinderarzt, Gemeinderatsmitglied, Diespeck	1977
733	Moosmeier Hans-Georg, Industriekaufmann, 3. Bürgermeister, Münchsteinach	1960
734	Dümmler Birgit, zahnmedizinische Fachangestellte, Uehlfeld	1977
735	Scholz Tanja, Kinderpflegerin, Gerhardshofen	1983
736	Vestner Robert, aml. anerk. Sachverständiger, Trautskirchen	1996
737	Beihl Johannes, Steuerassistent für Landwirtschaft, Baudenbach	1999
738	Hofmann Christian, selbständiger Maurermeister, Marktgemeinderatsmitglied, Burghaslach	1965
739	Mahr Dominik, Fachkrankenpfleger für Psychiatrie, Neustadt a.d.Aisch	1981
740	Ott Jannick, Informatiker, Neustadt a.d.Aisch	2001

741	Sembritzki Stephan, Leitender Verwaltungsdirektor, Marktgemeinderatsmitglied, Markt Bibart	1969
742	Neumeister Martin, Bäckermeister, Marktgemeinderatsmitglied, Dachsbach	1970
743	Heidel Matthias, Schulhausmeister, Marktgemeinderatsmitglied, Uehlfeld	1981
744	Scheuenstuhl Anna, Bachelor of Education, Freie Rednerin und Trauerbegleiterin, Neuhof a.d.Zenn	1987
745	Weglehner Werner, Gebietsverkaufsleiter, Marktgemeinderatsmitglied, Baudenbach	1966
746	Wieland Lydia, Bäuerin, Uehlfeld	1965
747	Helm Reinhold, Montage-Schreiner, 3. Bürgermeister, Baudenbach	1970
748	Nahrhaft Bianca, Verwaltungsangestellte, Markt Bibart	1976
749	Rabert Andrea, Bildungsberaterin, 2. Bürgermeisterin, Wilhelmsdorf	1964
750	Nirsberger Klaus, Werkzeugmachermeister, Gemeinderatsmitglied, Gutenstetten	1963
751	Humann Günther, Steuerberater, Marktgemeinderatsmitglied, Emskirchen	1958
752	Schmitt Angelika, Industriekauffrau i.R., Gemeinderatsmitglied, Gerhardshofen, Linden	1957
753	Winnerlein Werner, Landwirtschaftsmeister, Marktgemeinderatsmitglied, Neuhof a.d.Zenn	1969
754	Schopf Michael, Systemadministrator, Ortssprecher, Gutenstetten	1994
755	Volkert Michael, Gemeindemitarbeiter, Münchsteinach	1966
756	Grüner Gunda, Rentnerin, gemeindliche Behindertenbeauftragte, Diespeck	1954
757	Schweighöfer Thomas, Industriemeister Kunststoff, Uehlfeld	1981
758	Schmid Michael, Student für klimaneutrale Energiesysteme, Neuhof a.d.Zenn	2000
759	Brauer Dieter, Bäckermeister, Neuhof a.d.Zenn	1960
760	Dr. rer. nat. Masanetz Charly, Diplom-Chemiker, Marktgemeinderatsmitglied, Baudenbach	1963

Wahlvorschlag Nr. 8 Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname; evtl.: Geburtsname und akademische Grade; Beruf oder Stand; evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter; Gemeinde; evtl.: Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	Zeller Hermann, Landwirtschaftsmeister, Kreisrat, Ipsheim	1966
802	Billmann Tristan, B.Sc., Biolandwirt, Emskirchen	1996
803	Vorndran Birgit, Diplom Grafik-Designerin, Markt Bibart	1975
804	Neuser Gerhard, Beamter, Neustadt a.d.Aisch	1968
805	Gohlke Finn, B.Eng., Maschinenbauingenieur, Emskirchen	1998
806	Seiferlein Mathilde, Vertriebsmitarbeiterin, Bad Windsheim	1997
807	Kunz Mario, Pastoralreferent, Neuhof a.d.Zenn	1966
808	Maibom Johannes, Dipl.-Ing. (FH), Geschäftsführer, Emskirchen	1957
809	May Daniela, Krankenschwester, Emskirchen	1966
810	Schwarzkopf Walter, Schreinermeister, Emskirchen	1961
811	Niepel Andreas, Holzbildhauer, Neustadt a.d.Aisch	1963
812	Lenhart Beate, Qualitätsprüferin, Ippesheim	1964
813	Kempe Viktor, Servicetechniker, Emskirchen	1983
814	Eckardt Reinhard, Meister Garten- und Landschaftsbau, Marktgemeinderatsmitglied, Emskirchen	1970
815	Meinhardt Beatrix, Bankkauffrau, Uffenheim	1960
816	Krämer Stephan, Dipl.-Ing. (FH), Biolandwirt, Simmershofen	1973
817	Kempe Harald, Ing. grad., Erster Bürgermeister a.D., Emskirchen	1952
818	Bartsch Tabea, Katechetin, Hagenbüchach	1963
819	Birkicht Siegfried, Ausbilder, Gemeinderatsmitglied, Hagenbüchach	1964
820	Lettenmeier Simon, Dipl.-Ing. (FH), Landwirt, Neustadt a.d.Aisch, Eggensee	1987
821	Wolf Andrea, M.Sc., Elektroingenieurin, Emskirchen	1987
822	Heller Hilmar, Angestellter, Emskirchen	1962
823	Steinmüller Norbert, Landwirt, Obernzenn	1959
824	Wirth Hildegard, Gymnasiallehrerin i.R., Emskirchen	1955
825	Kister Reinhard, Landwirt i.R., Feldgeschworener, Markt Nordheim	1953
826	Wirth Hans-Joachim, Lehrer i.R., Emskirchen	1954
827	Garbisch Sabine, Verkaufsleiterin, Emskirchen	1964
828	Gauch Thomas, Dipl.-Ing. (FH), Bauleiter Landschaftsbau, Emskirchen	1961
829	Henschker Ulrich, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Emskirchen	1975
830	Wolf Daniel, M.Sc., Elektroingenieur, Emskirchen	1985
831	May Johannes, Lagerhelfer, Emskirchen	1995
832	Karpiel Jack, Diplom-Geologe, Emskirchen	1983

Wahlvorschlag Nr. 9 Kennwort Windsheimer und Ortsteilbürger ins Rathaus

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname; evtl.: Geburtsname und akademische Grade; Beruf oder Stand; evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter; Gemeinde; evtl.: Gemeindeteil	Jahr der Geburt
901	Heckel Jürgen, Erster Bürgermeister, Kreisrat, Bad Windsheim, Lenkersheim	1964
902	Löblein Erika, Hauswirtschafterin, Stadtratsmitglied, ehrenamtliche Richterin, Bad Windsheim, Lenkersheim	1962
903	Dr. Enz Christian, Leitender Angestellter, Stadtratsmitglied, Bad Windsheim	1979
904	Flory Mathias, Agrarbetriebswirt, Kreisrat, Stadtratsmitglied, Bad Windsheim, Lenkersheim	1992
905	Dr. med. Gärtner Dieter, Facharzt für Orthopädie, Bad Windsheim	1950
906	Neumeister Emel, Bauzeichnerin, Bad Windsheim	1973
907	Schäfer Florian, Großhandelskaufmann, Stadtratsmitglied, Bad Windsheim, Wiebelsheim	1983
908	Dr. med. Stadler Wolfgang, Facharzt, Stadtratsmitglied, Bad Windsheim	1949
909	Hauschka Petra, Landwirtin, Jugendschöffin am Landgericht, Bad Windsheim, Unterntief	1969
910	Koslowski Gerhard, Kaufmann i.R., Stadtratsmitglied, Bad Windsheim, Lenkersheim	1949
911	Kazarow Svetla, Zahnärztin, Bad Windsheim	1963
912	Linke Michaela, Kieferorthopädin, Bad Windsheim	1975
913	Bavosa Lisa, pädagogische Einrichtungsleiterin Waldkindergarten, Bad Windsheim	1989
914	Oelsner Simon, Monteur, Bad Windsheim	1997
915	Walter Cavalcanti Herbert, Facharzt, Bad Windsheim, Lenkersheim	1960
916	Wolf Susanne, Ergotherapeutin, Bad Windsheim	1983
917	Mölder Frank, technischer Angestellter, Bad Windsheim, Unterntief	1966
918	Temme Fabian, Software Berater, Bad Windsheim	1985
919	Gräber Edeltraud, Rentnerin, Bad Windsheim	1953
920	Roth Wolfgang, Projektleiter, Bad Windsheim	1974
921	Schmidt Thomas, Frauenarzt, Bad Windsheim	1947
922	Dr. med. vet. Volkamer Annette, Tierärztin, Bad Windsheim, Lenkersheim	1955
923	Deininger Magdalena, Gastwirtin, Bad Windsheim, Oberntief	1960
924	Möller Claudia, Steuerfachangestellte, Bad Windsheim, Unterntief	1967
925	Koslowski Athina, Kauffrau, Bad Windsheim	1976
926	Walter Alexander, Produktionsleiter, Bad Windsheim	1975
927	Möller Marc, Physiotherapeut, Obernzenn	1977
928	Dr. med. vet. Heckel Isabel, Tierärztin, Bad Windsheim, Lenkersheim	1989
929	Koch Hartlef, selbst. Kaufmann, Obernzenn	1967

Wahlvorschlag Nr. 10 Kennwort Die Linke

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname; evtl.: Geburtsname und akademische Grade; Beruf oder Stand; evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter; Gemeinde; evtl.: Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1001	Kunze Chiara, Finanzbuchhalterin Solarbranche, Neustadt a.d.Aisch	1998
1002	Müller Hendrik, Softwareentwickler, Neustadt a.d.Aisch	1999
1003	Streit Maria, Erzieherin, Gutenstetten	1991
1004	Dähre Christian, Verwaltungsfachangestellter, Obernzenn	1972
1005	Tietze Anne, Schülerin, Gerhardshofen	2006
1006	Betz Johannes, Schuhentwickler, Diespeck	1999
1007	Momberg Anja, Servicekraft, Marktbergel	1983
1008	Gröner Nicolai, Augenoptikermeister, Neustadt a.d.Aisch	1980
1009	Bell Dorothea, Chefarztsekretärin, Wilhelmsdorf	1966
1010	Hufnagel Andre, Student Materialwissenschaften, Neustadt a.d.Aisch	2004
1011	Stubert Kathrin, Ergotherapeutin, Münchsteinach	1980
1012	Schulz Daniel, Schausteller, Ipsheim, Kaubenheim	1977
1013	Schmitt Tanja, Brauerin und Mälzerin, Emskirchen	1987
1014	Müller Axel, pädagogische Fachkraft, Marktbergel	1980
1015	Nurnus Diana, Angestellte, Marktbergel	1971
1016	Momberg-Hauck Philipp, Dipl.-Pädagoge (Univ.), Angestellter öffentlicher Dienst, Marktbergel	1983
1017	Keuerleber Linda, Bürosachbearbeiterin, Obernzenn	1966
1018	Höhn Armin, selbständiger Dipl.-Designer, Bad Windsheim	1966
1019	Keuerleber Martin, Student, Obernzenn	2003
1020	Roßkopf Michael, Konstrukteur Maschinenbau, Marktbergel	1977

Wahlvorschlag Nr. 11 Kennwort Freie Demokratische Partei

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname; evtl.: Geburtsname und akademische Grade; Beruf oder Stand; evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter; Gemeinde; evtl.: Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1101	Scheuenstuhl Gerd, Unternehmer, Kreisrat, Neustadt a.d.Aisch	1964
1102	Loesch Johannes, Krankenpfleger, Gerhardshofen	1984
1103	Hummel Heike, staatl. gepr. Betriebswirtin, Bad Windsheim	1969
1104	Anacker-Hegenbarth Erika, Hausfrau, Gerhardshofen	1964
1105	Schemm Peter, Gartenbautechniker, Diespeck	1988
1106	Abele Jochen, selbst. Versicherungskaufmann, Ipsheim	1966
1107	Suffa Anita, Immobilienmaklerin, Burghaslach	1967
1108	Dr. med. Loesch Hellmuth, Facharzt für Allgemeinmedizin, Burgbernheim	1955
1109	Dallendorfer Stefan, Bankkaufmann, Emskirchen	1974
1110	Bratke Isolde, Rentnerin, Bad Windsheim	1959
1111	Weigmann Sibylle, Rentnerin, Markt Erlbach, Eschenbach	1949
1112	Köppen Matthias, Ingenieur, Markt Erlbach	1982
1113	Schopper Ruben, M.A., Projektleiter, Neustadt a.d.Aisch	1999
1114	Pölloth Georg, Braumeister, Emskirchen	1954
1115	Bellmann Jost, Rentner, Markt Erlbach	1943
1116	Künzel Tamara, Rentnerin, Bad Windsheim	1956
1117	Brand Sebastian, B.A., Vertriebsleiter, Markt Erlbach, Eschenbach	1985
1118	Freiherr von Lerchenfeld Carl, Rentner, Uffenheim	1958
1119	Seiboth Dieter, staatl. gepr. Bautechniker, Bad Windsheim	1955
1120	Steidtner Timo, Immobilienmakler, Burghaslach	2001
1121	Loesch Siglinde, Krankenschwester, Burgbernheim	1957
1122	Kaiser Carmen, Rentnerin, Markt Erlbach, Linden	1961
1123	Künzel Werner, Glasermeister, Bad Windsheim	1947
1124	Bertlein Christian, Dipl.-Ing., Ingenieur, Bad Windsheim	1981
1125	Abele Adelheid, Bürokauffrau, Ipsheim	1962
1126	Wio Hans Jürgen, Dipl.-Ing., Ingenieur, Uehlfeld	1962
1127	Tischer Dominik, Immobilienunternehmer, Neustadt a.d.Aisch	1997